

Örtliche Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in Winnenden
Kindergarten-/Schuljahr 2020/21
Mittelfristige Planung



Örtliche Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder

Beschlussvorschläge:

- Der örtlichen Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder wird zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Evangelischen Kirchengemeinde Hertmannsweiler-Bürg und dem Evangelischen Kirchenbezirk Waiblingen ein Konzept für die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in Hertmannsweiler zu vereinbaren.
- Die Öffnungszeiten des Kinderhauses Birkmannsweiler II (Jahnstraße) werden in zwei Gruppen von 6 auf 7 Stunden verlängert.

Begründung:

Wie seit 2005 üblich, soll auch in diesem Jahr innerhalb der örtlichen Bedarfsplanung eine Gesamtplanung der Betreuungsangebote für Kinder in der Altersspanne von 0 – 14 Jahren vorgestellt werden. Hintergrund für diese Darstellung sind **gesetzliche Vorgaben**, insbesondere des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG), das eine Bedarfsplanung für die genannte Altersspanne in einem kurz-, mittel- und langfristigen Planungshorizont verpflichtend vorschreibt, sowie die weiteren gesetzlichen Erfordernisse, die durch das Kinderförderungsgesetz hinzukamen.

Dieser vorliegende Bedarfsplan umfasst die Betreuung von Kindern in Kindergärten, Kinderhäusern und Kinderkrippen sowie die Angebote des Vereins Tageseltern Winnenden und Umgebung e.V.

Die örtliche Bedarfsplanung für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern in den Schülerhorten, der verlässlichen Grundschule sowie in der Ganztagschule werden vom Amt für Schulen, Kultur und Sport in einer separaten Vorlage behandelt.

Mit der hier vorliegenden Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/21ff entscheidet die Stadt Winnenden über den kommunalen Bedarf an Kindergartenplätzen (Ü3) sowie an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren (U3). Mit der Entscheidung wird verbindlich festgelegt, welcher örtliche Bedarf an Kindergartenplätzen sowie U3-Plätzen anerkannt wird.

Der vorliegende Bericht soll neben der „klassischen Bedarfsplanung“ auch einen Überblick über den Stand der Kinderbetreuung im Vorschulalter in Winnenden geben sowie Entwicklungstendenzen aus dem Arbeitsfeld. Aus diesem Grund sind neben der quantitativen Bedarfsplanung auch qualitative Themenfelder enthalten (z.B. Sprachförderung, Integrationsmaßnahmen) oder weitergehende Informationen als Anlagen.

Die quantitative Bedarfsplanung (also „wo werden wann wie viele Kitaplätze benötigt?“) wird in Abschnitt 6 beschrieben.

I Betreuung für die Altersstufe der 0 bis 6-jährigen Kinder

Inhalt:

- 1. Vorbemerkung**
- 2. Planungsgrundsätze der Kinderbetreuung in Winnenden**
- 3. Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene
Neue gesetzliche Vorgaben**
- 4. Regelbetreuung unter Pandemiebedingungen**
- 5. Finanzierung**
- 6. Kinderbetreuungsangebote in Winnenden**
- 7. Quantitative Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/21**
 - a. Kindergartenplätze ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt
 - b. Ganztagsbetreuung und flexible Angebote für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt
 - c. Betreuung unter 3-jähriger Kinder
 - d. Betreuungsangebote im Verein „Tageseltern Winnenden und Umgebung e.V.“
- 8. Qualitative Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/21**
 - a. Personalsituation
 - b. Fachkräftesicherung/Ausbildungsoffensive von Bund und Land
 - c. Sprachförderung
 - d. Zentrale Ferienbetreuung
 - e. Integrationsmaßnahmen
- 9. Mittelfristige Planung ab 2020**

Ausbauplanung gemäß § 24a Abs. 2 SGB VIII

 - a. Kinderbetreuung im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, Ganztagsbetreuung und flexible Betreuungszeiten
 - b. Ausbau der Kleinkindbetreuung
- 10. Fazit und Ausblick**

Anlagen

- Kindergartenentwicklungsplan
- Hygieneplan Kindertageseinrichtungen:
Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen unter Pandemiebedingungen

1. Vorbemerkung

Corona bedingte Auswirkungen auf die vorschulische Kinderbetreuung

Das Kindergartenjahr 2019/20 war ab März aufgrund der Corona bedingten Einschränkungen und Maßnahmen ein sehr außergewöhnliches. Nach der ab 17. März sehr kurzfristig angeordneten Schließung der Kindertageseinrichtungen und auch der Einstellung der Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege waren die darauffolgenden Wochen und Monate durch sehr kurzfristige Änderungen der rechtlichen Vorgaben aufgrund der verschiedenen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg geprägt.

Die sehr schnell beschlossene und für Träger und Kindertageseinrichtungen ab 17.03.2020 sofort umzusetzende „**Notbetreuung**“ für Kinder von Eltern, die in der „kritischen Infrastruktur“ beschäftigt waren, wurde seitens der Träger von Kindertageseinrichtungen in Winnenden sehr schnell und effektiv umgesetzt. Hierbei nahmen natürlich die beiden Betriebskindertageseinrichtungen der Rems-Murr-Kliniken bzw. des Klinikums Schloß Winnenden aufgrund der beruflichen Hintergründe der Elternschaft eine Sonderrolle ein. Die Prüfung der entsprechenden Anträge der Eltern wurde von den einzelnen Trägern in Eigenverantwortung – und in enger Absprache mit der Stadtverwaltung – sehr gut bewältigt.

Auch die Umsetzung der anschließenden Ausweitung des Kreises der zu betreuenden Kinder im Rahmen einer „**erweiterten Notbetreuung**“ ab Ende April 2020 konnte weitgehend problemlos vollzogen werden – strittige Fälle, bei denen die Berechtigung zur Teilnahme unklar waren, konnten in enger Absprache der Kitaträger mit der Stadtverwaltung geklärt werden.

Ab 18. Mai 2020 begann die Phase des „**eingeschränkten Regelbetriebs**“, die in Winnenden – in Einrichtungen, in denen über die erweiterte Notbetreuung weitere Plätze zur Verfügung standen – über das „rollierende System“ umgesetzt wurde. Für dieses System hatte sich der Gemeinderat entschieden (vgl. GR-Vorlage 154/2020 vom 19.05.2020). Hintergrund war das Ziel, dass möglichst viele Kinder zumindest an einzelnen Tagen ihre Kita besuchen können.

Ab 29. Juni 2020 erfolgte die vollständige Öffnung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für den „**Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen**“. Da dieser sich vom „Normalbetrieb“ von Kindergärten und Kinderhäusern wesentlich unterscheidet und noch für das gesamte Kindergartenjahr 2020/21 in Kraft bleibt, wird darauf in Abschnitt 4 noch ausführlicher eingegangen.

Die Umsetzung der politischen Vorgaben in Bezug auf die Kinderbetreuung waren aufgrund der rapiden Veränderungen der Regelungen der Corona-Verordnungen sowohl für die Stadtverwaltung, wie auch für weitere Trägerverantwortliche und natürlich für das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen sehr belastend. Hygienevorgaben mussten in den Einrichtungen immer unmittelbar umgesetzt, der Betrieb in den jeweiligen Kitas auch ohne die zur Risikogruppe gehörenden Erzieherinnen aufrecht erhalten werden usw. Hinzu kam die Unsicherheit der pädagogischen Fachkräfte im Hinblick auf mögliche eigene Ansteckungen durch infizierte Kinder oder durch eine Weiterverbreitung des Virus aufgrund einer eigenen Infizierung o.ä. Verstärkt wurden diese Ängste durch ein tatsächlich infiziertes Kind in einer städtischen Kita sowie der Ansteckung einer pädagogischen Fachkraft.

Die Bewältigung der Coronakrise hat bis zu den Sommerferien in den vorschulischen Betreuungseinrichtungen und der Kindertagespflege gut funktioniert. Es bleibt zu hoffen, dass Deutschland von einer zweiten Welle verschont bleibt und weitergehende Maßnahmen vermieden werden können.

Ausblick auf die weitere Entwicklung im Kinderbetreuungsbereich in Winnenden

Die vorliegende Bedarfsplanung verdeutlicht vor allem in Abschnitt 7, dass die Anzahl der Kinder – sowohl im Kleinkindalter, wie auch im Kindergartenalter – wächst und in den nächsten Jahren mit weiter steigenden Zahlen aufgrund der neuen Baugebiete zu rechnen ist. In allen Stadtteilen (!) und in der Kernstadt steigt die Kinderzahl im kommenden Jahr an und die meisten Kitas werden an bzw. über ihre Kapazitätsgrenzen kommen. Gleichwohl werden in der vorliegenden Bedarfsplanung nur wenige Beschlussvorschläge formuliert – die meisten notwendigen Grundsatzbeschlüsse wurden bereits gefasst: „Bau einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung im Adelsbach“, „Bau einer 3 – 4-gruppigen Einrichtung am Koppesbach“, „Bau einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in Birkmannsweiler (Bildstraße)“, „Bau einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in der „Körnle-Erweiterung“.

Problematisch für die vorschulische Kinderbetreuung in Winnenden in den kommenden zwei Jahren wird voraussichtlich sein, dass die Familien früher zuziehen und Kitaplätze benötigen als die neuen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen werden.

Entlastung bringt in dieser Situation, dass das Gebäude des ehemaligen evangelischen Jugendhauskindergartens der Stadt zur Verfügung steht und dort knapp 50 Kindergartenplätze für die Kernstadt angeboten werden können. Auch durch die Eröffnung des neuen städtischen Waldkindergartens sowie die im Januar geplante Inbetriebnahme des 2-gruppigen Kinderhauses Körnle II entstehen kurzfristig weitere Betreuungsplätze.

Da die vorliegende Bedarfsplanung auch als Bericht über die Situation der Kinderbetreuung verstanden werden soll und sich in verschiedenen Bereichen keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben, wurden Teile des Berichts aus den Vorjahren übernommen.

2. Planungsgrundsätze für die Kinderbetreuung in Winnenden

Eine Änderung der Planungsgrundsätze erfolgt nicht. Nach wie vor sollen sich diese an folgenden Kriterien orientieren:

- **Wohnortnahe Versorgung**
Es sollten **möglichst** alle Stadtteile und Wohnbezirke bzw. Planungsbezirke neben einem Kindergarten auch mit einem Angebot der Kleinkindbetreuung versorgt sein. In einen Planungsbezirk können z.B. Höfen/Baach/Bürg oder Schelmenholz/Hanweiler zusammengefasst werden. Sowohl Kindergarten als auch Kleinkindbetreuung sollten möglichst fußläufig erreichbar sein.
- **Betreuungskontinuität** (vom 1. Jahr bis zum Schuleintritt)
Es sollen keine mehrgruppigen Einrichtungen geschaffen werden, in denen **ausschließlich** eine Kleinkindbetreuung stattfindet. Anzustreben ist, in möglichst vielen Kindertageseinrichtungen eine Betreuungskontinuität von 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt zu ermöglichen. Damit soll ein Einrichtungswechsel bzw. Brüche in der Betreuungs- und Bildungsbiografie (andere Erzieherinnen, Räumlichkeiten, Kinder etc.) vermieden werden.
- Möglichst **keine eingruppigen Einrichtungen**
Aufgrund einer wirtschaftlichen Betriebsführung sollten **möglichst** keine eingruppigen Einrichtungen geschaffen werden. Die Umsetzung der o.g. Betreuungskontinuität sowie das Angebot eines zeitlich flexiblen Betreuungsangebots sind in mehrgruppigen Einrichtungen besser umzusetzen.
- Krippenangebote sollen nach Möglichkeit ein ähnliches Angebot für Kinder ab 3 Jahren nach sich ziehen, d.h. Ganztagsangebote für Kleinkinder sind vor allem in den Einrichtungen sinnvoll, die auch eine Ganztagsbetreuung für Kindergartenkinder ab 3 Jahren anbieten. Diese Angebote konzentrieren sich in Winnenden in der Regel auf die Kernstadt und das Schelmenholz.
- Die vorhandene **Angebotsvielfalt** (unterschiedliche Träger, unterschiedliche pädagogische Ansätze etc.) soll erhalten und nach Bedarf weiterentwickelt werden.

Die vorgenannten Grundsätze für die Winnender Kinderbetreuung sind **Zielsetzungen**, die es anzustreben gilt. Es wird aus unterschiedlichen Gründen ggf. nicht gelingen, alle diese Grundsätze zu jeder Zeit in jeden Stadtteil bzw. Wohnbezirk umzusetzen!

3. Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene. Neue gesetzliche Vorgaben/Finanzierung

Über das „Gute-Kita-Gesetzes“ des Bundes sowie dessen Umsetzung durch das Land Baden-Württemberg wurde dem Verwaltungsausschuss des Gemeinderats im Februar 2020 ebenso ausführlich berichtet, wie über den „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ des Landes und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Stadt Winnenden (auf die GR-Vorlage 039/2020 vom 11.02.2020 wird verwiesen). Auf weitere Ausführungen soll deshalb an dieser Stelle verzichtet werden.

Hingewiesen werden soll allerdings darauf, dass verschiedene Maßnahmen, die insbesondere im Rahmen des „Pakts für gute Bildung und Betreuung“ des Landes Baden-Württemberg auf den Weg gebracht werden sollten, sich aufgrund der Corona Pandemie verzögerten bzw. nicht in der beabsichtigten Weise umgesetzt werden können bzw. konnten. Als Beispiel sei hier etwa die „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Gesamtkonzeption Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (VwV Kolibri) zur Förderung frühkindlicher Bildungsprozesse vorwiegend im sprachlichen Bereich oder die Umsetzung der novellierten Verwaltungsvorschrift zur Kooperation Kita – Grundschule genannt. Wir hoffen, dass die Umsetzung im kommenden Kindergartenjahr in der geplanten Weise erfolgen kann.

Kinderbetreuungsfinanzierung: neues Bundesprogramm

Die Bundesregierung investiert im Rahmen des Konjunkturpaketes weitere Milliarden in den Ausbau der Kindertagesbetreuung. Das Geld soll nicht nur mehr Plätze ermöglichen, sondern auch den Ausbau bestehender Strukturen voranbringen.

Das Bundeskabinett hat am 17. Juni im Rahmen des Konjunkturpaketes beschlossen, zusätzlich eine Milliarde Euro für die Jahre 2020 und 2021 bereitzustellen.

Das Geld ermöglicht 90.000 neue Betreuungsplätze in Kitas und in der Kindertagespflege. Die Mittel können aber auch für Umbaumaßnahmen und für Investitionen in neue Hygiene- und Raumkonzepte verwendet werden, die aufgrund der Corona-Pandemie notwendig sind. Bestehende Räumlichkeiten müssen erweitert werden, Sanitärräume saniert und auch die digitale Ausstattung in Kitas muss ausgebaut werden. Da die Stadt Winnenden in den kommenden Jahren mehrere weitere Kindertageseinrichtungen bauen und eröffnen wird, ist eine Förderung durch dieses Programm ggf. möglich.

4. Regelbetreuung unter Pandemiebedingungen

Gemäß der Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg ist ab dem 29.06.2020 ein „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ gestattet. Rechtsgrundlage für die Öffnung der Kindertageseinrichtungen ist weiterhin die CoronaVO. Somit konnten ab dem 29.06.2020 wieder alle Kinder „ihre“ Kindertageseinrichtung besuchen.

Das Kultusministerium, der Kommunalverband für Jugend und Soziales, das Landesgesundheitsamt und die kommunalen und kirchlichen Spitzen- bzw. Trägerverbände haben jeweils sowie auch gemeinsam Papiere erarbeitet, wie ein Kitabetrieb unter Pandemiebedingungen umzusetzen ist. Es wird hierbei deutlich darauf hingewiesen, dass dieser Kitabetrieb **nicht mit einem normalen Regelbetrieb gleichzusetzen ist!** Nach derzeitigen Erkenntnissen und Vorgaben (August 2020) wird der „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ noch das ganze Kindergartenjahr 2020/21 umgesetzt werden müssen. Es wird vom Kultusministerium und den Trägerverbänden deutlich darauf hingewiesen, dass *„am Normalbetrieb orientierte Lockerungen (z.B. teiloffene und offene Konzepte der Einrichtung, Einsatz von gruppen- und einrichtungsübergreifenden Personal zur Förderung der Kinder, Gruppenzusammenlegungen, etc.) in Abhängigkeit des Infektionsgeschehens möglich sein werden.“*¹

Dies schließt allerdings auch mit ein, dass bei einer Ausweitung des Infektionsgeschehens, die Maßnahmen verschärft werden können/müssen bzw. es zu weiteren Einschränkungen kommen kann.

Die Herausforderung an das Personal der Kindertageseinrichtungen in den kommenden Monaten ist, das *„pädagogische Angebot und Situationen mit einem erhöhten Infektionsrisiko, wie z.B. das Bringen und Abholen, die Essenssituation und die Aufteilung des Sanitärbereichs pädagogisch und organisatorisch so zu gestalten, dass sich die Kinder wohl und angenommen fühlen, gleichzeitig aber der Infektionsschutz gewahrt bleibt“*.

Das Fachamt hat hierzu eine Ergänzung zu dem in „Normalzeiten“ schon vorgeschriebenen und geltenden Hygieneplan verfasst und allen städtischen Kitas als Handreichung zur Verfügung gestellt. Hier werden Handlungsanweisungen für pädagogische und organisatorische Bereiche für den „Alltag“ der Kinderbetreuung formuliert und festgelegt. Auf diese Vorgaben können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf die Arbeit mit Kindern, aber auch gegenüber den Eltern stützen. (Das Papier ist als Anlage 2 angehängt).

Für den pädagogischen Betrieb – vor allem der größeren Kindertageseinrichtungen – bedeutet die Vorgabe, dass auf eine möglichst **stabile und konstante Zusammensetzung der Gruppen (Kinder wie auch Beschäftigte)** zu achten ist, eine gravierende Veränderung. Dies hat sehr große Auswirkungen insbesondere auf Einrichtungen, die nach einem offenen Konzept arbeiten. Offenes Konzept heißt – grob vereinfacht – dass Kinder gruppenübergreifend Angebote wahrnehmen bzw. Funktionsräume (wie z.B. Bewegungsraum, Kreativraum, Mensa) aufsuchen können. Auf diesem Prinzip fußt in diesen Einrichtungen die gesamte pädagogische Konzeption, aber auch die organisatorische Umsetzung und vor allem die Personaleinteilung. Bisher konnten, z.B. an Randzeiten, wenn wenige Kinder die Einrichtungen besuchen, die Gruppen zusammengefasst und somit weniger Personal eingesetzt werden. Hier ist nun die gesamte Organisation, die pädagogische Konzeption und die Personaleinteilung neu zu gestalten, um eine möglichst durchgängige Trennung der Kinder und des Personals im Gebäude und im Außenbereich

¹ Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg: Rückkehr zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Orientierungshinweise. Stand: 23.06.2020

vorzunehmen. „Trennung“ heißt hierbei, dass die Gruppen entweder in zeitlicher Hinsicht getrennt werden (z.B. unterschiedliche Bring- und Abholzeiten, Einnahme des Mittagessens in Schichten) oder in örtlicher Hinsicht, z.B. über eine Aufteilung des Außenspielbereichs in unterschiedliche Zonen.

Die Umstellung ist in kleineren Einrichtungen weitgehend problemlos umsetzbar, in größeren Kitas – insbesondere mit Ganztagsbetreuung - bedeuten diese Vorgaben allerdings erhebliche Veränderungen, die auch Auswirkung auf die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote für die Eltern haben. So mussten etwa im Gretel-Nusser-Kinderhaus, die bis dahin mögliche sehr flexible Buchung von Betreuungszeiten eingeschränkt und auch die Ganztagsplätze reduziert werden. Den betroffenen Eltern, die auf eine Ganztagsbetreuung angewiesen sind, konnten alternative Angebote in anderen Kinderhäusern geboten werden.

Abschließend sei erwähnt, dass verschiedene rechtliche Vorgaben für das kommende Kindergartenjahr „gelockert“ wurden: So besteht z. B. die Möglichkeit bei Personalmangel den vorgegebenen Personalschlüssel um bis zu 20% zu unterschreiten und auch zusätzlich zur Fachkraft in der Gruppe eine „weitere geeignete Kraft“, also keine Fachkraft, einzusetzen. (Der Träger muss sich allerdings verpflichten, dass die Aufsichtspflicht während der gesamten Öffnungszeit garantiert ist.) Zudem besteht für das kommende Kindergartenjahr die Möglichkeit einer „Überbelegung“ von 2 Kindern pro Gruppe, sofern dies bezüglich der Raumsituation möglich ist.

Der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz nach dem SGB VIII ist derzeit ausgesetzt.

5. Finanzierung

a. Kindergartenlastenausgleich – pauschale Zuweisungen nach § 29b FAG

Die Empfehlungen der Gemeinsamen Finanzkommission vom 24.07.2018 wurden durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes umgesetzt. Die Masse für die Kindergartenförderung wird stufenweise erhöht. Im Jahr 2020 erhöht sich die Masse von seither 665,1 Mio. € auf 795,2 Mio. €. Die Zuweisungen nach § 29b FAG für den Kindergartenlastenausgleich (Ü3) betragen nach den zur Haushaltsplanung 2020 vorliegenden Daten im kommunalen Finanzausgleich voraussichtlich 3.274, 81 Euro je gewichtetes Kind. Die Zahlungen im Vorjahr errechneten sich aus 2.829,16 Euro je gewichtetes Kind.

Die voraussichtlichen Zuweisungen 2020 basieren auf einer gewichteten Kinderzahl in Baden-Württemberg von insgesamt 242.833,9 Kindern, die Zuweisungen des Finanzausgleichsjahrs 2019 errechneten sich aus 235.012,0 Kindern

In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung der Kindergartenförderung tabellarisch dargestellt:

Die pauschalen Zuweisungen für Winnenden belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 demnach auf insgesamt auf 1.968.488 €.

	Gewichtete Kinderzahl Land	Gewichtete Kinderzahl Winnenden	Zuweisung je Kind	Zuweisung für Winnenden
2020	242.827,40	601,1	3.274,81 €	1.968.488 €
2019	234.910,00	581,4	2.829,16 €	1.644.873 €
2018	228.431,20	547,2	2.315,78 €	1.266.001 €
2017	222.114,00	502,8	2.379,80 €	1.196.563 €
2016	216.424,70	492,4	2.442,15 €	1.203.537 €
2015	213.803,60	474,2	2.474,23 €	1.173.280 €

b. Kleinkindbetreuung - pauschale Zuweisungen nach §29c FAG

Seit dem Jahr 2014 beteiligt sich das Land an den laufenden Kosten für die Kleinkindbetreuung (U3) im Wege einer *prozentualen* Förderung. Unter Einbeziehung der Bundesmittel sollen 68 Prozent der Betriebsausgaben gefördert werden. Grundlage für die Berechnung sind die Daten aus der Jahresrechnungsstatistik des zweitvorangegangenen Jahres, für das Jahr 2020 sind damit die Daten des Jahres 2018 maßgebend

Die pauschalen Zuweisungen für Winnenden belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf insgesamt auf 2.256.008 €.

	Gewichtete Kinderzahl Land	Gewichtete Kinderzahl Winnenden	Zuweisung je Kind	Zuweisung für Winnenden
2020	69.293,6	146,1	15.441,54 €	2.256.008 €
2019	67.072,2	151,4	14.992,72 €	2.269.908 €
2018	64.028,7	133,9	14.550,43 €	1.948.302 €
2017	59.609,1	126,2	13.820,00 €	1.744.084 €
2016	56.380,9	116,5	12.841,22 €	1.496.002 €
2015	53.418,9	93,2	12.332,71 €	1.149.408 €

c. Finanzierung der Leitungsfreistellung - pauschale Zuweisungen nach §29e FAG

Der Mehraufwendungsausgleich für die Freistellung der Leitung der Tageseinrichtung für pädagogische Leitungsaufgaben nach der Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Kindertagesstättenverordnung wird im neuen Sonderlastenausgleich nach § 29e FAG umgesetzt. Die Stadt Winnenden erhält hier für das Jahr 2020 erstmalig einen Betrag in Höhe von 413.476,40 €. Dieser Betrag schließt die Förderung der freien Träger mit ein, die die Stadt im Rahmen der Betriebskostenabrechnung an die Träger weiterleitet).

d. Städtischer Zuschussbedarf im Bereich Kinderbetreuung

Der städtische Zuschussbedarf für Kindergärten, Kleinkindbetreuung sowie der Kindertagespflege beläuft sich im Jahr 2020 voraussichtlich auf rund 6.590.000 € Mio. Euro (ohne kalkulatorische Kosten).

5. Kinderbetreuungsangebote in Winnenden

Im Folgenden werden die Kinderbetreuungsangebote in Winnenden im Kindergartenjahr 2020/21 zusammenfassend dargestellt:

Städtische Einrichtungen

Kindergarten/ Kinderhaus	Anzahl Gruppen	Betriebs- form	Öffnungs- zeiten
Albert-Schweitzer	2 Kindergartengruppen	Verlängerte Öffnungszeiten VÖ + (bis zu 7 Std. Betreuung)	7.00 – 14.00
Baach	1 Kindergartengruppe 1 Kinderkrippe	Verlängerte Öffnungszeiten	7.30 – 13.30
Birkmannsweiler I	1 Kindergartengruppe	Verlängerte Öffnungszeiten	7.30 – 13.30
Birkmannsweiler II	3 Kindergartengruppen 1 Kinderkrippe	Verlängerte Öffnungszeiten	7.30 – 13.30
Breuningsweiler	1 altersgemischte Gruppe (2 – 6 Jahre) 0,5 Kindergartengruppe (12 Kinder)	Verlängerte Öffnungszeiten	7.30 – 13.30
Hanweiler	1 Kindergartengruppe	Verlängerte Öffnungszeiten	7.30 – 13.30
Höfen II	1 zeitgemischte Kindergartengruppe	Verlängerte Öffnungszeiten Ganztagsbetreuung	7.00 – 13.00 7.00 – 15.00
Hungerberg	2 Kindergartengruppen	Verlängerte Öffnungszeiten	7.30 – 13.30
Gretel-Nusser	4 Kindergartengruppen	Verlängerte Öffnungszeiten, VÖ+, Ganztagsbetreuung.	7.30 – 13.30 8.30 – 14.30 8.30 – 15.30 7.00 – 17.00

Städtische Einrichtungen

Kindergarten/ Kinderhaus	Anzahl Gruppen	Betriebs- form	Öffnungs- zeiten
Körnle	1,5 Kindergartengruppen 1 Krippengruppe	Verlängerte Öffnungszeiten,	7.30 – 13.30
Körnle II	2 Kindergartengruppen	Ganztagsbetreuung	7.00 – 17.00
Pfützen	1 Kindergartengruppe 1 altersgemischte Gruppe	Verlängerte Öffnungszeiten	7.30 – 13.30
Schafweide	2 Kindergartengruppen 2 Krippengruppen	Ganztagsbetreuung	7.00 – 17.00
Chr.-Wunderlich	2 Kindergartengruppen	Verlängerte Öffnungszeiten	7.30 – 13.30
Elisabeth- Selbert-Str.	1 Kinderkrippe	Verlängerte Öffnungszeiten	7.30 – 13.30
Striebelsee	1 Kinderkrippe	Ganztagsbetreuung	7.00 – 16.00
Seewasen	2,5 Kindergartengruppen 1 Krippengruppe	Ganztagsbetreuung	Kiga: 6.30 – 18.00 Krippe 7.00 – 17.00 Uhr
Jugendhaus- kindergarten	1,5 Kindergartengruppen	Verlängerte Öffnungszeiten	7.30 – 13.30
Städtischer Waldkindergarten	1 Kindergartengruppe	Verlängerte Öffnungszeiten/	7.30 – 13.30
Summe Kigagruppen	30		
Summe Krippen	8		
<u>Gesamtsumme</u>	38		

Katholische Einrichtungen

Kindergarten/ Kinderhaus	Anzahl Gruppen	Betriebs- form	Öffnungs- zeiten
St Martin	2 Kindergartengruppen 1 Krippengruppe (VÖ)	Verlängerte Öffnungszeiten VÖ+	7.00 – 14.00
Max.-Kolbe	2 Kindergartengruppen 1 Krippengruppe (VÖ)	Verlängerte Öffnungszeiten VÖ+	7.00 – 14.00
Summe Kigagruppen	4		
Summe Krippen	2		
<u>Gesamtsumme</u>	6		

Evangelische Einrichtungen

Kindergarten/ Kinderhaus	Anzahl Gruppen	Betriebs- form	Öffnungs- zeiten
Bürg	1 Kindergartengruppe	Verlängerte Öffnungszeiten	7.30 – 13.30
Höfen	1 altersgemischte Gruppe (2 – 6 Jahre) 1 Kindergartengruppe	Verlängerte Öffnungszeiten und Regelbetreuung	7.30 – 13.30 und 7.30 – 13.00 + Mi. 14.00-16.30
Hertmanns- weiler	2 Kindergartengruppen 1 Krippengruppe	Verlängerte Öffnungszeiten VÖ+	7.00 – 14.00
Christophorus- Kindergarten	1 Kindergartengruppe 1 altersgemischte Gruppe	Verlängerte Öffnungszeiten	7.30 – 13.30
Paul-Schneider- Haus	1 Kindergartengruppe 2 Krippengruppen	VÖ + Ganztagsbetreuung	7.00 – 16.00
Marie-Huzel- Kindergarten	2 Kindergartengruppen 1 Kinderkrippe	Verlängerte Öffnungszeiten und Regelbetreuung	7.00 – 14.00 bzw. 7.00 – 13.00
Summe Kigagruppen	10		
Summe Krippen	4		
<u>Gesamtsumme</u>	14		

Vereine

Kindergarten/ Kinderhaus	Anzahl Gruppen	Betriebs- form	Öffnungs- zeiten
Winnender Kinderstube	1 Kindergartengruppe	Verlängerte Öffnungszeiten	7.00 – 13.00

Gewerbliche Träger

Kindergarten/ Kinderhaus	Anzahl Gruppen	Betriebs- form	Öffnungs- zeiten
Waldstrolche Winnenden gUG	1 Kindergartengruppe	Verlängerte Öffnungszeiten VÖ+	7.00 – 14.00

Betriebskindertageseinrichtungen

Kindergarten/ Kinderhaus	Anzahl Gruppen	Betriebs- form	Öffnungs- zeiten
Rems-Murr- Klinik „Kinderhaus Zipfelbach“	1 Kindergartengruppe 3 Krippengruppen*	Ganztagsbetreuung	6.00 – 18.00
Klinikum Schloß Winnenden „Kita Schloß Winnenden“	1 Kindergartengruppe 1 altersgemischte Gruppe 3 Krippengruppen	Ganztagsbetreuung (1 Krippe VÖ)	7.00 – 17.00

Gesamtsumme Stadt Winnenden

Kindertageseinrichtungen	31	
Kindergartengruppen	49	(davon 2 Gruppen mit Belegrecht für auswärtige Kinder in Betriebskita)
Kinderkrippen	20	(davon 4 Gruppen mit Belegrecht für auswärtige Kinder in Betriebskita)

6. Quantitative Bedarfsplanung

Die **quantitative Bedarfsplanung** der Kinderbetreuung in Winnenden hängt maßgeblich von folgenden Faktoren ab:

- Entwicklung der Kinderzahlen im Kleinkindalter (unter 3 Jahren) sowie im Kindergartenalter (durch demografische Entwicklung, Zuzüge bzw. Ausweisung neuer Baugebiete)
- Inanspruchnahme von Kleinkindbetreuung seitens der Winnender Familien und der zu erwartende Bedarf
- Anzahl der Winnender Kinder, die auswärts eine Kita besuchen
- Inanspruchnahme der Kindertagespflege
- Anzahl der Rückstellungen von der Einschulung bzw. Festsetzung des Einschulungstichtags
- Anzahl der Integrationsmaßnahmen

a.) Kindergartenplätze ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Die letzte Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung wurde in der Sitzung am 24.09.2019 (GR-Vorlage 189/2019) in den Gemeinderat eingebracht. Damals wurden für Winnenden etwa 1003 Kindergartenplätze (Maximalbelegung) für Kinder zwischen dem dritten Lebensjahr und dem Schuleintritt ausgewiesen. Eine exakte Ausweisung an vorhandenen Kindergartenplätzen, wie dies in früheren Jahren üblich war, ist aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr möglich.²

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 werden zwischen **996 Plätzen (Regelbelegung)** bzw. **1084 Plätzen (Maximalbelegung)** für Kinder zwischen 3 Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung stehen. Dies sind wiederum **deutlich mehr Plätze als im Vorjahr**, da das Kinderhaus Körnle II (voraussichtliche Eröffnung im Januar 2021) mit weiteren 40 Kindergartenplätzen und die Aufstockung der Plätze im Jugendhauskindergarten sowie der städtische Waldkindergarten mit einbezogen werden. Damit steigt die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze weiter an.

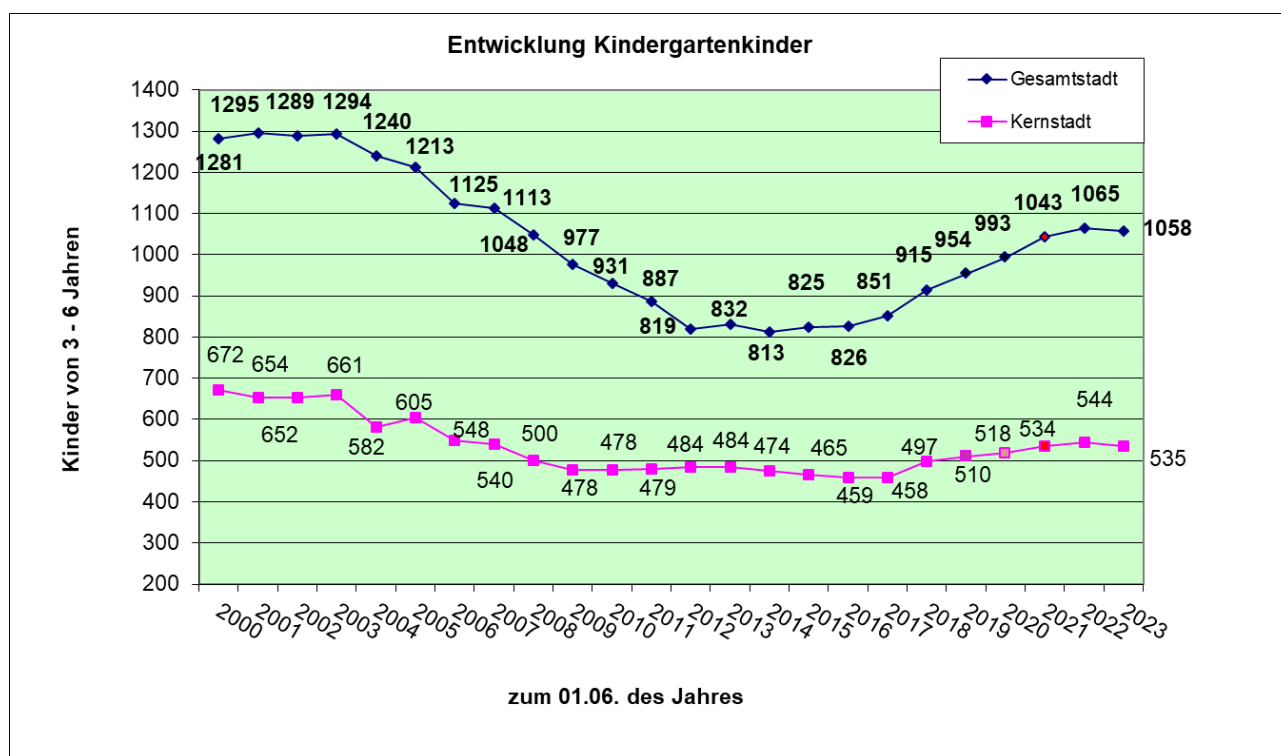
Die Kindergartengruppen der Betriebskindertageseinrichtungen der Rems-Murr-Kliniken sowie des Klinikums Schloß Winnenden werden nicht hinzugezählt, da diese hauptsächlich auswärtigen Kindern von dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung stehen. (Die von der Stadt mit Belegungsrecht versehenen Gruppen der Betriebskitas betreffen derzeit nur die Kleinkindbetreuung, also unter 3-jährige Kinder - vgl. Abschnitt 5c - sowie nur 13 ü3-Plätze im Klinikum Schloß Winnenden).

Der **Trend steigender Kinderzahlen** wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen, da mit Zuzügen in die neuen Baugebiete zu rechnen ist. Diese Zuzüge sind in der Grafik 1 noch nicht enthalten, da hier nur die in Winnenden wohnhaften Kinder der entsprechenden Jahrgänge aufgeführt sind. Neben steigenden Kinderzahlen aufgrund der demografischen Faktoren und

² Unter anderem reduziert die Aufnahme von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern mit Integrationsmaßnahmen (nach den §§ 53 und 54 SGB IX und § 35a SGB VIII) die Gesamtgruppenstärke. Nach den Empfehlungen des Landesjugendamts soll die Gesamtgruppenstärke pro Integrationsmaßnahme um 1 – 2 Kinder reduziert werden.

Zudem hängt bei altersgemischten Gruppen die Gesamtgruppengröße von der Anzahl der aufgenommenen 2-jährigen Kinder ab. (Bei Aufnahme von 4 2-jährigen Kindern dürfen insgesamt nur 18 Kinder (14 im Kindergartenalter + 4 2-jährige) in der Gruppe betreut werden.

Zuwanderung zeigt sich ab dem Kindergartenjahr 2020 auch der Effekt einer **Verschiebung des Einschulungstichtags von 30.09. auf 30.06.** Damit fallen in den kommenden Jahren 3 Monate eines Jahrgangs dem Kindergartenbereich zu, die vorher schon die Grundschule besuchten.



Grafik 1

Die Ermittlung des Bedarfs an Kindergartenplätzen wurde auf der Grundlage der Einwohnerbestandsauswertung zum 30.06.2020 vorgenommen. Zum 01.09.2020 erfüllen nach diesen Zahlen 794 Kinder den (subjektiv einklagbaren) Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (Vorjahr 752), zum **Ende des Kindergartenjahres** (01.06.2020), **1043** (Vorjahr 993). Damit stehen zum Ende des Kindergartenjahres in der Gesamtstadt **bei Maximalbelegung** (rechnerisch) mehr Kindergartenplätze zur Verfügung als Kinder mit Rechtsanspruch in Winnenden wohnhaft sind.

Neben den Zahlen der Maximalbelegung wird die Zahl der Kindergartenplätze der vom Landesjugendamt empfohlenen Regelbelegung in der Anlage 1 ausgewiesen.

Im Folgenden werden die Entwicklungen in den einzelnen Einzugsgebieten sowie die sich ggf. daraus ergebenden Maßnahmenvorschläge dargestellt:

Kernstadt

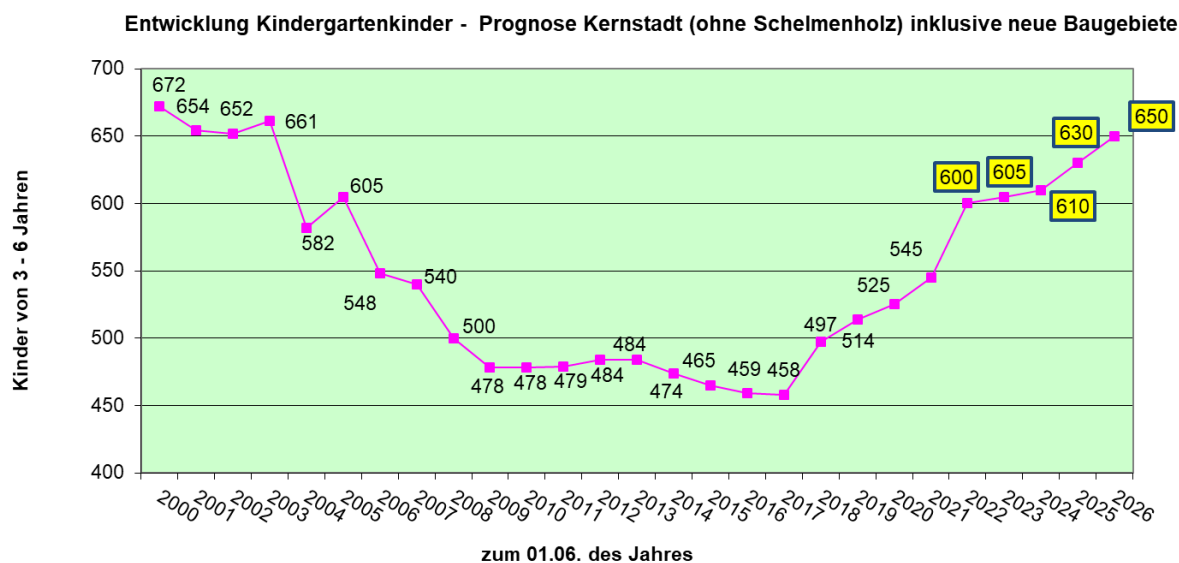
Im Bereich der Kernstadt stehen zum Ende des laufenden Kindergartenjahres nach heutigem Stand genügend Plätze zur Verfügung, um allen Kindern ab dem 3. Lebensjahr ein Betreuungsangebot bieten zu können (540 Plätze bei Maximalbelegung für 534 Kinder im Kindergartenalter). Durch die komplette Eröffnung der 2. Gruppe im Jugendhauskindergarten ab Anfang 2021 werden hier kurzfristig weitere Plätze geschaffen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass viele Kinder, die in den Stadtteilen wohnen, in der Kernstadt eine Ganztageseinrichtung besuchen. Dies betrifft im Kinderhaus Seewasen 15 Kinder (ü3) und 5 Kinder (u3), im Gretel-Nusser-Kinderhaus 9 Kinder (ü3) und im Kinderhaus am Schloß 6 Kinder (ü3) und 4 Kinder (u3). Dies verstärkt natürlich den „Druck“ in der Kernstadt. Zudem werden in den Kindertageseinrichtungen der Kernstadt derzeit 4 Eingliederungsmaßnahmen von Behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern durchgeführt, die nach den Empfehlungen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales jeweils 2 Plätze belegen!

In der untenstehenden Grafik 2 wird versucht, einen weiteren Ausblick der Entwicklung der Kinderzahlen bis zum Jahr 2026 zu geben. Mit einbezogen sind hierbei schon erwartete Zuzüge von Familien mit Kindern, die in den kommenden Jahren (bis 2025/26) in die geplanten Baugebiete zuziehen werden. Grundlage für die Berechnung der notwendigen Kitaplätze sind die bisher vorliegenden Planungszahlen und Berechnungen des Stadtentwicklungsamts (Stand: August 2020):

Baugebiet	Geplante Fertigstellung	Erwartete zusätzliche Einwohner	Notwendige zusätzliche Kindergartenplätze	Notwendige zusätzliche Krippenplätze
Kesselrain	2020 - 2022	175	10	3
Holzmarkt	2020	62	4	1
Adelsbach I	2021 - 2022	650	37	12
Kronenplatz	2022 - 2023	130	7	2
Gerberstraße II	2021 - 2022	178	9	3
Adelsbach II	2025 - 2026	676	39	12
Eichendorffweg	2021	32	2	1
Summe		1903	108	34

Werden diese zusätzlich erwarteten zu betreuenden Kinder in die Planungsgrafik der Kernstadt einbezogen, ergibt sich folgende Entwicklung (gelb markiert).

Grafik 2



In der Konsequenz bedeutet dies, dass (Stand heute) bis 2026 über **100 Kindergartenplätze** sowie rund **40 Krippenplätze** in der Kernstadt **zusätzlich geschaffen werden müssen**. (Zu berücksichtigen ist zudem, dass der Jugendhauskindergarten mit derzeit 48 Kindergartenplätzen nur befristet zur Verfügung steht, da das Gebäude von der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde angemietet wurde. Auch diese Plätze müssen mittelfristig durch Neubauten ersetzt werden! Diese sind in der dargestellten Planung noch nicht enthalten).

Allerdings sind der Großteil dieser Betreuungsplätze bereits planerisch eingearbeitet, vom Gemeinderat beschlossen und die Finanzplanung aufgenommen:

	GR-Grundsatzbeschluss	GR-Beschluss Raumprogramm	Kindergartenplätze	Krippenplätze
Kinderhaus Adelsbach 1	15.10.2013 Vorlage 208/2013	10.05.2016 Vorlage 084/2016	40 Ganztagsplätze	10 Ganztagsplätze
Kinderhaus „Koppelesbach“	29.09.2017 Vorlage 200/2017	24.10.2017 Vorlage 219/2017	40 – 60 Ganztagsplätze	10 Ganztagsplätze
Summe			80 - 100	20

Kita „Koppelesbach“

Das Stadtentwicklungsamt wurde mit GR-Beschluss vom 20.03.2018 beauftragt, eine Standortuntersuchung für den Neubau einer 3 bis 4-gruppigen Kindertageseinrichtung durchzuführen (GR-Vorlage 059/2018). Diese Kindertageseinrichtung wurde aufgrund der Bedarfsentwicklungen in der Ganztagsbetreuung sowie der steigenden Kinderzahlen in der Gesamtstadt dringend erforderlich. Da diese Kindertageseinrichtung als Ganztageseinrichtung konzipiert wird, wird sich aufgrund des großen Bedarfs in diesem Segment das Einzugsgebiet auf die Gesamtstadt beziehen. Aufgrund des Standorts wird das Kinderhaus natürlich auch für den Wohnbezirk Schelmenholz sehr attraktiv werden.

Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Kinderhaus Koppelesbach“ wurde am 26.03.2018 in den Gemeinderat eingebracht. Der Erwerb der entsprechenden Grundstücke ist erfolgt. Derzeit ist der Bau in der Phase der Vorplanung, die voraussichtlich im September

2020 dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt wird. Geplante Inbetriebnahme ist – nach jetzigem Stand - 2023.

Kita Adelsbach I

Gleich wie beim Kita Koppelsbach befindet sich der Bau der Kita Adelsbach I in der Phase der Vorplanung. Diese Kindertageseinrichtung wird neben der Grundschule Hungerberg entstehen. Auch diese soll im September 2020 dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Inbetriebnahme ist ebenfalls für 2023 geplant.

Fazit:

Dadurch, dass die Zuzüge in die genannten neuen Baugebiete (insbesondere im Adelsbach) zum Teil schon **vor** Fertigstellung der geplanten Kindertageseinrichtungen erfolgen werden, **werden insbesondere die Jahre 2021 – 2023 in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in der Kernstadt problematisch!** Es ist dadurch möglich, dass nicht allen Kindern ein entsprechender Betreuungsplatz geboten werden kann. Glücklicherweise konnte – wie beschrieben – das Gebäude des ehemaligen evangelischen Jugendhauskindergartens angemietet werden somit kurzfristig zwei Kindergartengruppen eingerichtet werden.

Mit der Fertigstellung der genannten neuen Kindertageseinrichtungen wäre der prognostizierte Bedarf an Kindergartenplätzen in der Kernstadt bis zum Jahr 2024/25 **nach heutigem Planungsstand** gedeckt. Bezüglich des Bedarfs an Kleinkindplätzen muss die weitere Entwicklung abgewartet und ggf. nachjustiert werden.

Planungsbereich Baach – Bürg – Höfen

Wie Grafik 3 verdeutlicht, steigen im Planungsbereich Höfen, Baach und Bürg die Kinderzahlen im kommenden Jahr nochmals an und verbleiben voraussichtlich noch einige Jahre auf hohem Niveau. Mit der Eröffnung des eingruppigen städtischen Kindergartens auf dem Schulgelände der Grundschule Höfen wurden Anfang des Jahres 25 weitere Kindergartenplätze für das Einzugsgebiet geschaffen.

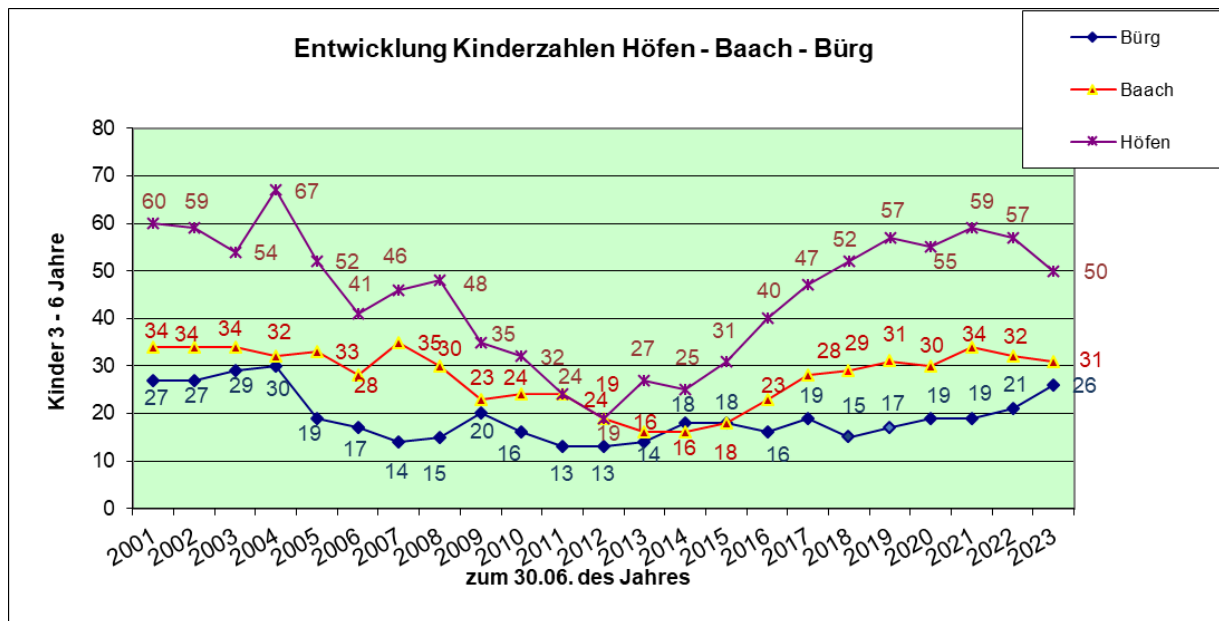
Der Kindergarten an der Grundschule ist auch für diejenigen Familien in Höfen, Baach und Bürg attraktiv, die Kinder im Kindergartenalter und gleichzeitig im Grundschulalter haben. Dadurch könnte sich auch in Baach die in den kommenden Jahren angespannte Situation im Kindergarten etwas entspannen.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Ganztagsbetreuung und der derzeit fehlenden Plätze in diesem Segment wurden auf Anregung aus dem Gemeinderat in dieser Kita auch Ganztagsplätze mit Mittagssensversorgung eingerichtet. Von den 25 Kindergartenplätzen stehen 10 für eine Ganztagsbetreuung mit einer voraussichtlichen Öffnungszeit von 7.00 – (zunächst) 15.00 Uhr zur Verfügung. Diese Plätze werden allerdings nur für den Einzugsbereich des Kindergartens (Höfen, Baach, Bürg) vergeben.

Da die Umsetzung einer Ganztagsbetreuung in einem eingruppigen Kindergarten aufgrund der Vorgaben der Betriebserlaubnis sehr personalintensiv und damit kostenträchtig ist, soll das Angebot nochmals überprüft werden, wenn an anderer Stelle ausreichend Ganztagsplätze in der Stadt zu Verfügung stehen.

Im gesamten Planungsgebiet Höfen-Baach-Bürg bestehen für die Kleinkindbetreuung derzeit nur die Krippe in Baach (10 Plätze) und 3 – 4 Plätze in einer altersgemischten Gruppe in

Höfen. Dies entspricht einer Quote von nur etwa 16% in diesem Planungsgebiet! Die Bedarfe an Kleinkindbetreuung können hier **nicht** erfüllt werden.



Grafik 3

Baach

In der zweigruppigen Kindertageseinrichtung bestehen eine Krippen- und eine Kindergartengruppe, sodass Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt dort betreut werden können. In der Krippe können dabei bis zu 10 Kleinkinder, in der Kindergartengruppe bis zu 25 Kindergartenkinder aufgenommen werden. Für die kommenden Jahre ist keine Änderung des Angebots geplant und es besteht auch räumlich keine Möglichkeit, im bestehenden Kindergarten weitere Plätze zu schaffen. Durch die Eröffnung des sehr nahe gelegenen städtischen Kindergartens in Höfen stehen für Baach aber weitere fußläufig erreichbare Plätze zur Verfügung.

Bürg

Wie aus Grafik 3 erkennbar ist, steigen die Kinderzahlen in Bürg in den kommenden Jahren weiter an und sind so hoch, wie zuletzt vor 20 Jahren. Die derzeitige Betriebserlaubnis ist aufgrund der räumlichen Gegebenheiten auf die Gruppengröße von 20 Kindern limitiert. Da weitere Räume im ehemaligen Rathausgebäude dem Kindergarten zur Verfügung gestellt werden konnten, besteht die Möglichkeit, die Betriebserlaubnis auf bis zu 25 Kinder auszuweiten. Sollte der zuständige Kommunalverband für Jugend und Soziales dem zustimmen, können weiterhin alle Bürger Kinder dort im Kindergarten betreut werden.

Höfen

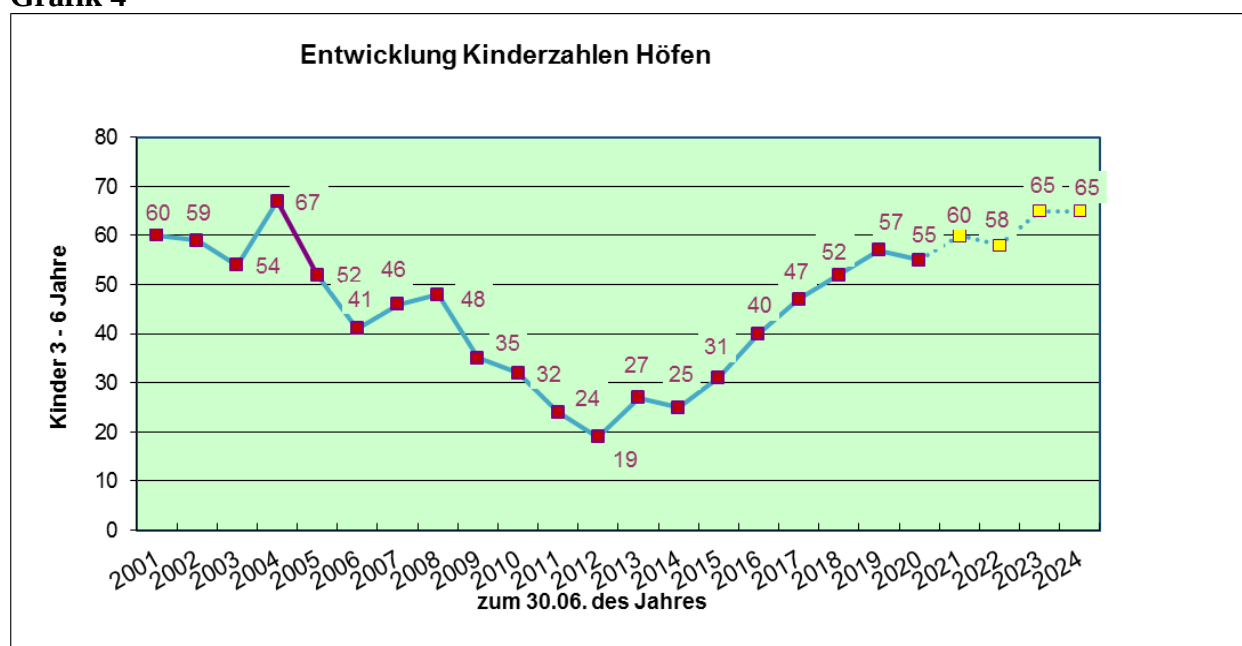
Durch die neuen Baugebiete „Am Schlößle“ und an der „Ruitzenmühle“ sind die Kinderzahlen im Kindergartenalter in den letzten Jahren schon deutlich gestiegen und werden durch Zuzüge in die weiter geplanten Baugebiete („Bildackerstraße“; „Hofäcker“) nochmals zunehmen.

In der unten angefügten Grafik 4 sind diese Zahlen einbezogen und ein mögliches Szenario bis 2024 dargestellt. Diese Zahlen sind natürlich mit Unsicherheiten behaftet, da durchaus

möglich ist, dass die bereits zugezogenen Familien in der „Ruitzenmühle“ und „Am Schlöble“ bis dahin zum Teil die Familienphase mit Kleinkindern bereits durchschritten haben und sich der Bedarf dort insgesamt nachhaltig wieder reduziert. Diese Tendenz zeigt sich bereits in Grafik 3 durch die dort rückläufigen Kinderzahlen für die Jahre 2022 und 2023.

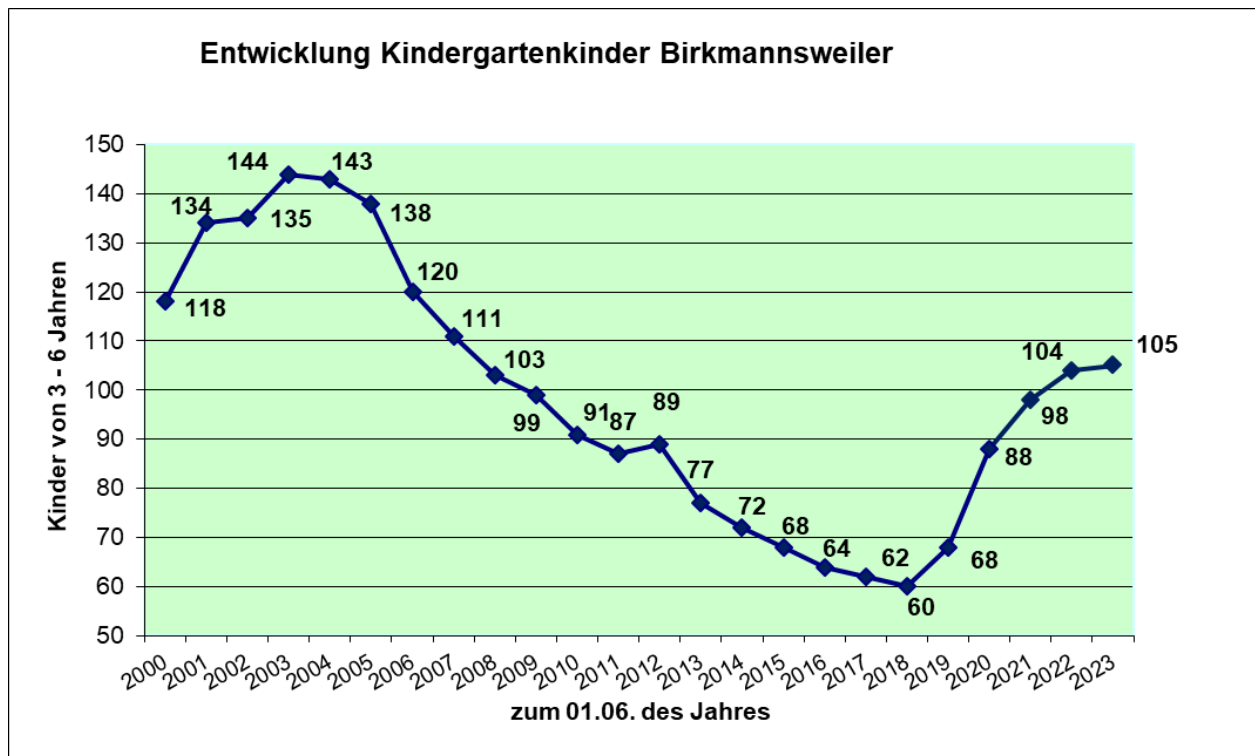
Baugebiet	Geplante Fertigstellung	Erwartete zusätzliche Einwohner	Notwendige zusätzliche Kindergartenplätze	Notwendige zusätzliche Krippenplätze
Bildackerstraße	2021 - 2022	145	8	3
Höfäcker	2024	46	3	1
Summe		191	11	3

Grafik 4



Birkmannsweiler

Im Stadtteil Birkmannsweiler stiegen die Kinderzahlen im Kindergartenalter durch die z.T. schon erfolgten baulichen Abrundungen und vermutlich anhand eines „Generationswechsels“ in einzelnen Gebäuden schon in den vergangenen Jahren deutlich an. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren durch die geplante bauliche Entwicklung mit erwarteten Zuzügen nochmals verstärken (siehe Grafik 5). Allein in den Jahren 2018 bis 2022 erfolgt ein Anstieg um 44 Kinder! Dies entspricht der Größenordnung eines 2-gruppigen Kindergartens!



Grafik 5

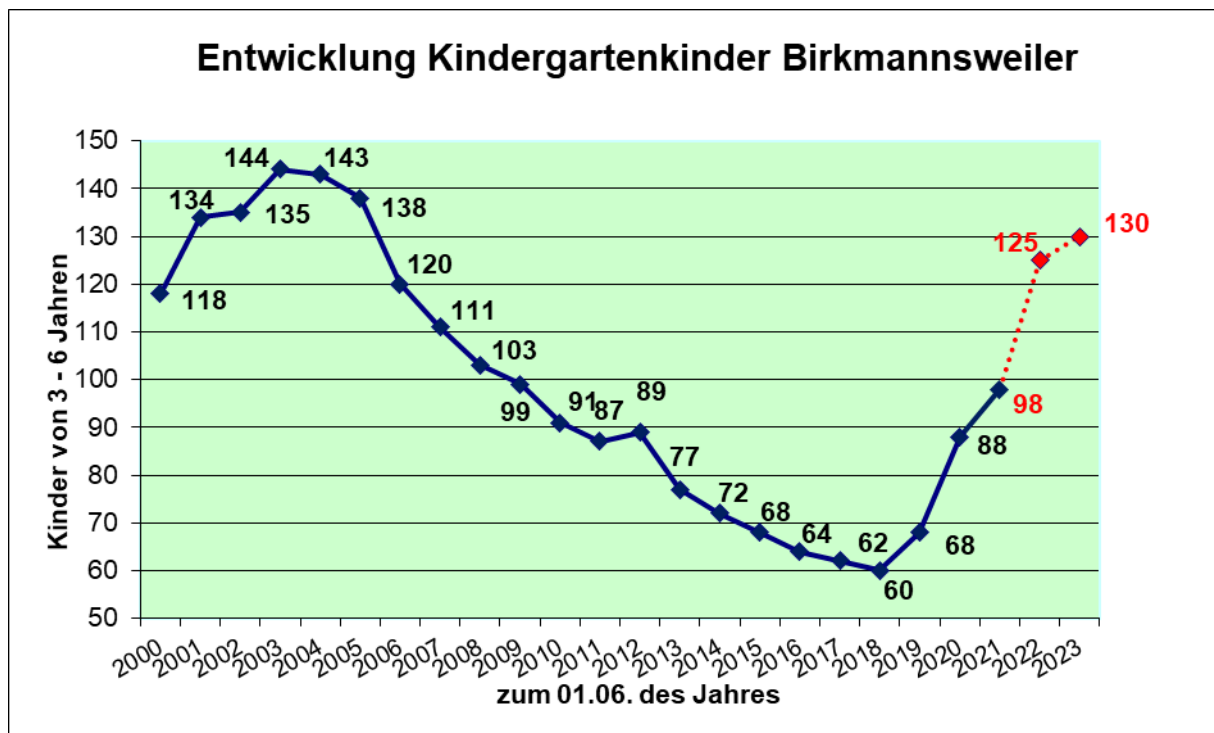
In Birkmannsweiler bestanden im vergangenen Kindergartenjahr 3 Kindergartengruppen, eine altersgemischte Gruppe sowie eine Kinderkrippe. Um wenigstens ausreichend Plätze für Kindergartenkinder ab 3 Jahren zur Verfügung stellen zu können, wurde im Rahmen der letztjährigen Bedarfsplanung beschlossen, die altersgemischte Gruppe (2 – 6-jährige Kinder) wieder als reine Kindergartengruppe zu führen, um dadurch weitere Plätze schaffen zu können. Insgesamt stehen in beiden Einrichtungen somit 90 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Wie aus der obenstehenden Grafik zu erkennen ist, sind damit die **Aufnahmekapazitäten in den Kitas schon ohne die zu erwartenden Zuzüge in die neuen Baugebiete erschöpft!** Schon im laufenden Kindergartenjahr werden mit dem heutigen Angebot an Kindergartenplätzen nicht mehr alle Kinder aufgenommen werden können (sofern alle Birkmannsweiler Kinder die Kitas vor Ort besuchen würden). Mit einer Quote von 12% (!) bestehen zudem in Birkmannsweiler deutlich zu wenige Kleinkindplätze um den Bedarf erfüllen zu können!

Da der Stadtteil Birkmannsweiler durch weitere bauliche Entwicklung nachhaltig wächst, hat der Gemeinderat 2018 beschlossen, im Baugebiet Bildstraße eine neue dreigruppige Kindertageseinrichtung für die Betreuung von Kindern im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt (ganztags) zu errichten (GR- Vorlage 213/2018). Da das Baugebiet Bildstraße nach aktuellen Planungen deutlich mehr Einwohner haben wird, als bisher in der Kinderbetreuungsplanung angenommen (480 anstatt 320) wird eine dreigruppige Kita dort nicht ausreichen. Dies soll durch folgende Zahlen verdeutlicht werden:

Baugebiet	Geplante Fertigstellung	Erwartete zusätzliche Einwohner	Notwendige zusätzliche Kindergartenplätze	Notwendige zusätzliche Krippenplätze
Kreuzwiesen	2021 - 2022	65	4	1
Gereut	2022	25	1	0
Bildstraße	2022 - 2023	495	28	9
Summe		585	33	10

In die Grafik eingefügt, wird die angenommene Entwicklung der Kinderzahlen im Kindergartenalter dargestellt:



Grafik 6

Es wird also deshalb vorgeschlagen, dass die ursprünglich für 3 Gruppen (2 Kindergartengruppen und eine Kleinkindgruppe) geplante Kindertageseinrichtung als 4-gruppige Einrichtung umgesetzt wird: 2 Kindergartengruppen (ganztags), 2 Kinderkrippen (ganztags).

Die neue Kindertageseinrichtung muss zur Verfügung stehen, wenn die neuen Baugebiete bezogen werden. Ansonsten kann für eine Vielzahl von Kindern weder eine Kleinkindbetreuung noch ein Kindergartenplatz geboten werden!

Somit würde nach Fertigstellung dieser Kita das Kinderbetreuungsangebot in Birkmannsweiler folgendermaßen aussehen:

Kinderhaus Jahnstraße:	65 Kindergartenplätze	10 Kleinkindplätze
Kindergarten Hofäckerstraße	25 Kindergartenplätze	
Kinderhaus Bildstraße	40 Kindergartenplätze	20 Kleinkindplätze
Summe	130 Kindergartenplätze	30 Kleinkindplätze

Sollte in einigen Jahren der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Birkmannsweiler zurückgehen, wäre möglich, den eingruppigen Kindergarten Birkmannsweiler I in der Hofäckerstraße zu schließen. Dieser Kindergarten feierte jüngst sein 50-jähriges Bestehen und entspricht bezüglich der räumlichen Gegebenheiten aber auch aufgrund des sehr kleinen Außenspielbereichs nicht mehr den Anforderungen einer zeitgemäßen Kinderbetreuungseinrichtung.

Möglich wäre auch, die Räumlichkeiten ein oder zwei Tagespflegepersonen (mietfrei) zur Verfügung zu stellen, um dort „Tagespflege in anderen geeigneten Räumen“ anzubieten. Dies würde die Quote an Kleinkindplätzen in Birkmannsweiler weiter erhöhen und auch dort eine weitere Betreuungsmöglichkeit eröffnen. In Hertmannsweiler ist die Tagespflegestelle im ehemaligen städtischen Kindergarten sehr gut besucht.

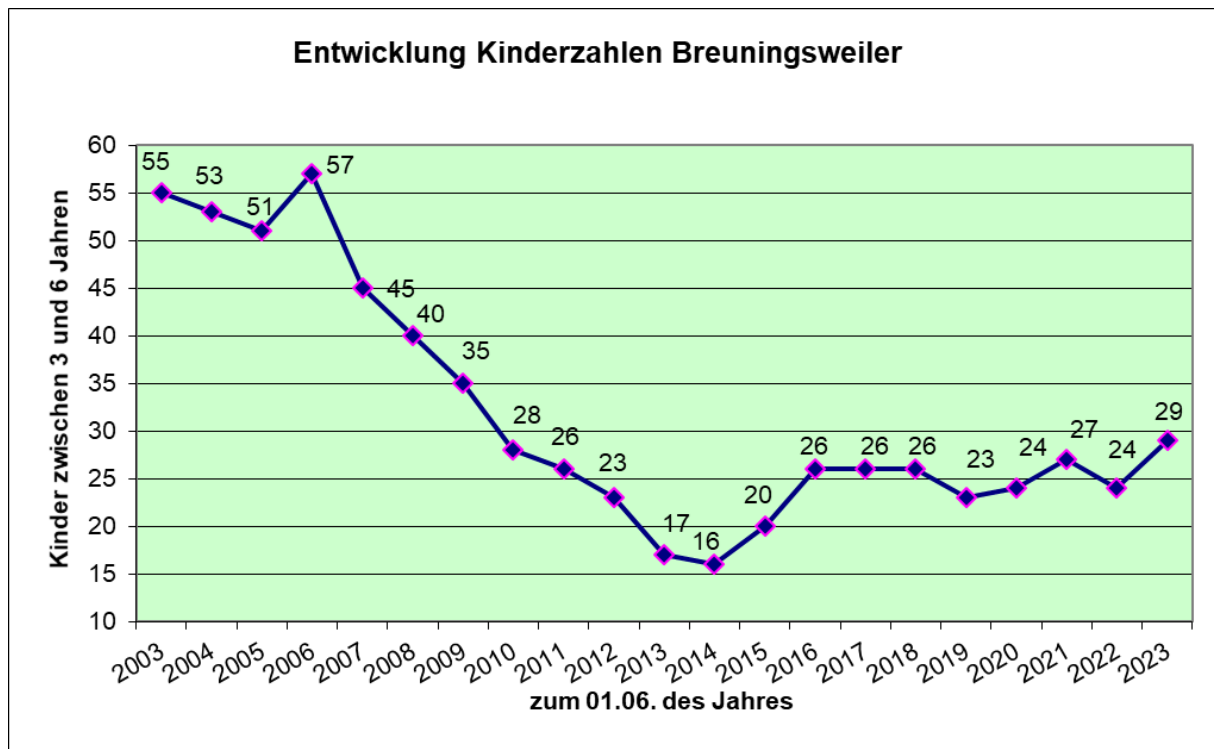
Auf Nachfrage von Eltern wird vorgeschlagen, die Öffnungszeit des Kinderhauses in der Jahnstraße von derzeit 6 auf 7 Stunden zu erhöhen. Die Umsetzung erfolgt abhängig davon, ob ein dafür notwendiges gruppenübergreifendes Arbeiten durch die Corona Verordnung des Landes möglich ist und ob das notwendige Personal zur Verfügung steht. Die Umsetzung erfordert eine Aufstockung des Personals um rund 30% einer Vollzeitstelle.

Breuningsweiler

Wie Grafik 7 verdeutlicht, bleiben die Kinderzahlen im Kindergartenalter in den nächsten Jahren weitgehend stabil.

Der Kindergarten wird derzeit mit einer altersgemischten Gruppe sowie einer Kleingruppe (bis 12 Kinder) geführt. Dies ermöglicht eine Betreuung ab dem zweiten Geburtstag bis zum Schuleintritt. Alle angemeldeten Kinder können aufgenommen werden.

Der Kindergarten kooperiert nach wie vor sehr eng mit der Grundschule in Form eines Bildungshauses 3 – 10 Jahren. Aufgrund der räumlichen Nähe von Kiga und Grundschule und der überschaubaren Strukturen wird dies von allen Seiten als sehr positiv empfunden.



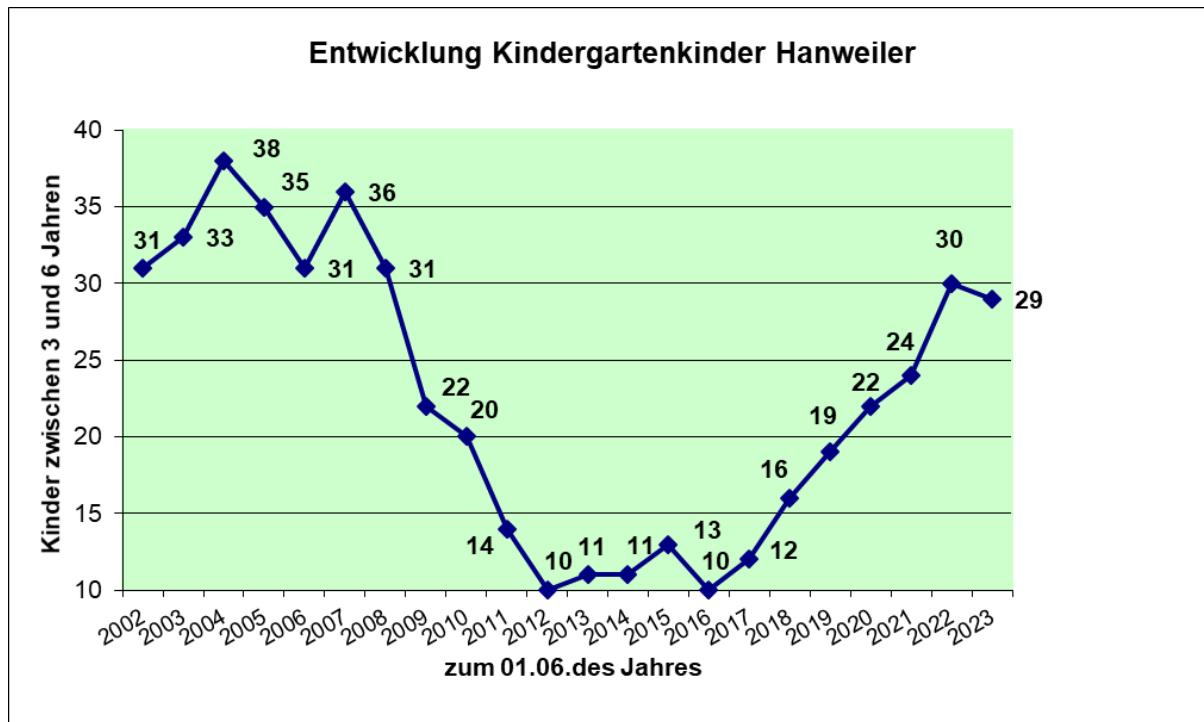
Grafik 7

Im Stadtteil Breuningsweiler wird im Herbst 2020 der städtische **Waldkindergarten** in Betrieb gehen. Anfang Oktober soll der Bauwagen geliefert werden und erste Kinder nach und nach aufgenommen werden. Der Waldkindergarten bietet für 20 Kinder Betreuungsplätze. Öffnungszeiten sind von 7.30 – 13.30 Uhr.

Der Bauwagen gilt als Treffpunkt für den Waldkindergarten, an den die Kinder morgens von den Eltern gebracht bzw. nachmittags abgeholt werden. Der Standort ist ein städtisches Wiesengrundstück vor dem Wanderparkplatz am Haselstein.

Bei Sturmwarnung kann der Bauwagen nicht genutzt werden und die Kinder dürfen sich natürlich nicht im Wald aufhalten. Mit dem Pfarramt Schelmenholz-Breuningsweiler-Hanweiler der Evangelischen Kirchengemeinde wurde vereinbart, dass die Kindergartengruppe bei Sturmwarnung Räumlichkeiten des Gemeindehauses nutzen kann.

Hanweiler



Grafik 8

Die Kinderzahlen im Kindergartenalter in Hanweiler steigen bis zum Jahr 2022 erfreulich an. Innerhalb weniger Jahre haben sich somit die Zahlen der Kinder im Kindergartenalter verdreifacht! Dies bedeutet, dass der Kindergarten in den kommenden Jahren allein durch die Inanspruchnahme von Kindern aus Hanweiler weitgehend ausgelastet sein wird, sofern alle Kinder aus Hanweiler den dortigen Kindergarten besuchen.

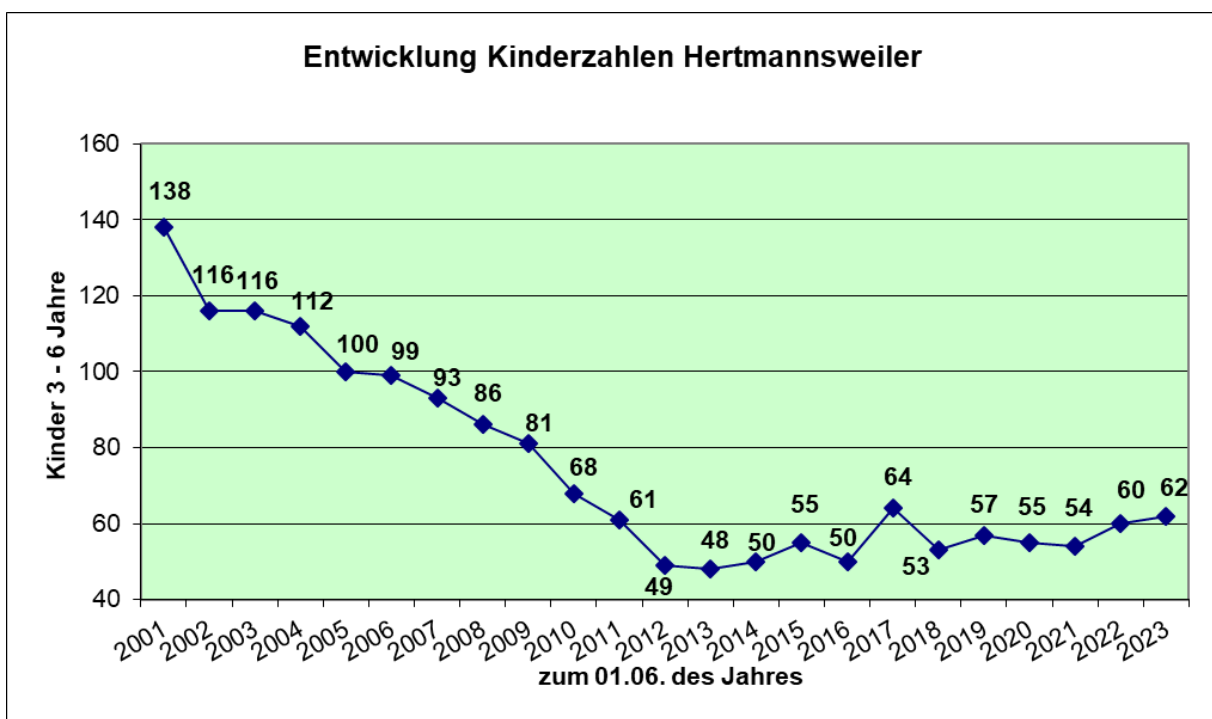
Hertmannsweiler

In Hertmannsweiler bestehen im kirchlichen Kindergarten 2 Kindergartengruppen (50 Plätze) sowie eine Krippengruppe (10 Plätze). Wie aus Grafik 9 zu erkennen ist, können rechnerisch nicht alle Kinder im Kindergartenalter aufgenommen werden. Erfahrungsgemäß besuchen allerdings nicht alle Kinder im entsprechenden Alter den Kindergarten vor Ort. Oft ist auch der Fall, dass Eltern, deren Kinder erst gegen Ende des laufenden Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden, bis zum neuen Kindergartenjahr warten und erst dann ihr Kind betreuen lassen. Nach Aussage der Leitung des evangelischen Kindergartens können – Stand September 2020 – bis April 2021 alle Kinder aufgenommen werden, die das 3. Lebensjahr vollendet haben. Im Bereich der Kleinkindbetreuung ist Hertmannsweiler aufgrund der Tatsache, dass neben einer Krippengruppe im kirchlichen Kindergarten, die Tagespflegestelle besteht, gut aufgestellt.

Der städtische Kindergarten in Hertmannsweiler wurde 2015 geschlossen. Das Gebäude wird derzeit von 2 Tageseltern genutzt, die dort eine „Tagespflege in anderen geeigneten Räumen“ („TigeR“) betreiben. Betreut werden in der „TigeR“-Gruppe Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren im Zeitraum von 7.30 bis 14.30 Uhr. Insgesamt dürfen sich die beiden Tagesmütter um 9 Kinder gleichzeitig kümmern. 12 Kinder können in der Einrichtung angemeldet sein, da nicht alle Kinder an 5 Tagen in der Woche betreut werden. Die Stadt stellt die Räumlichkeiten

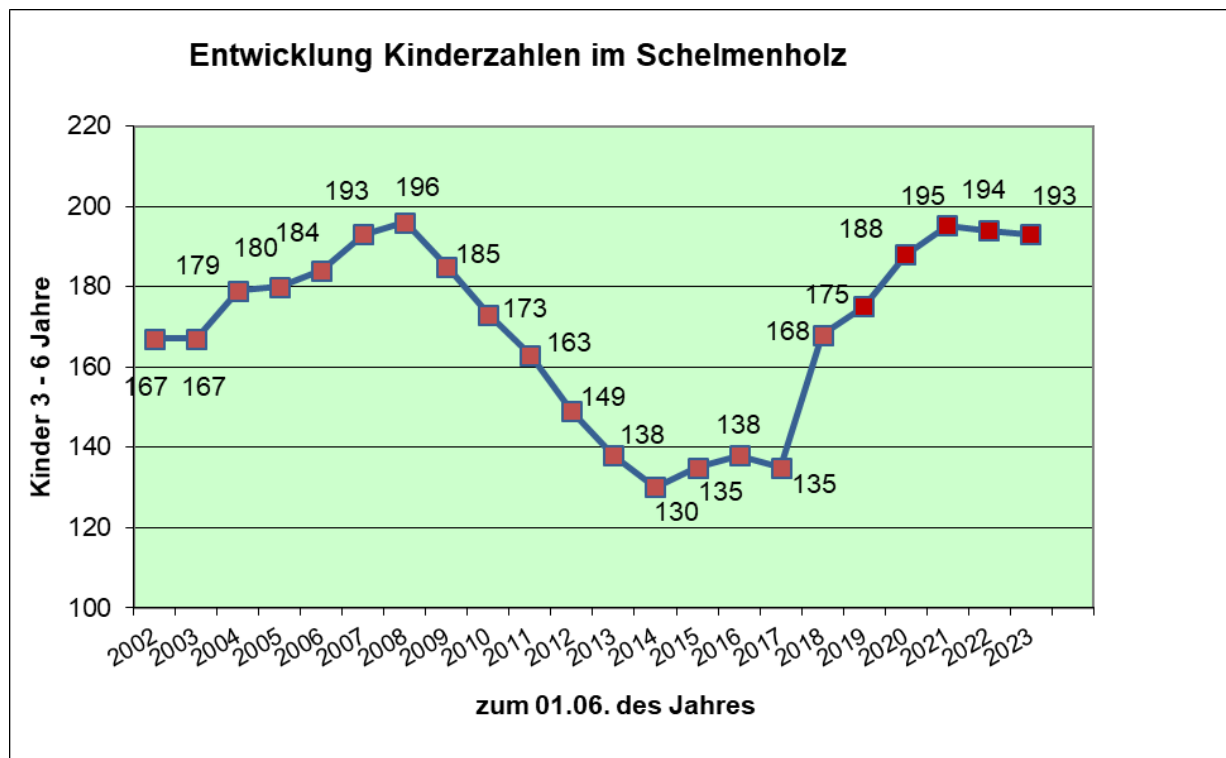
den Tagesmüttern mietfrei zur Verfügung. Die Tagespflege in Hertmannsweiler ist sehr nachgefragt. Es sind alle zur Verfügung stehenden Plätze belegt.

Wie aus der untenstehenden Grafik zu erkennen ist, steigen die Kinderzahlen im Kindergartenalter in den nächsten Jahren weiterhin leicht an. Durch die Tatsache, dass der evangelische Kindergarten aufgrund der alten Bausubstanz trotz einzelner dringend notwendiger Sanierungen nur noch wenige Jahre den Betrieb einer Kindertageseinrichtung aufrechterhalten kann und gleichzeitig ein neues Baugebiet (Kirchhofacker) realisiert werden soll, soll dem Gemeinderat zeitnah ein Gesamtkonzept zur weiteren Vorgehensweise für die Kinderbetreuungsangebote für den Stadtteil Hertmannsweiler vorgelegt werden. Die Verwaltung soll deshalb beauftragt werden, mit der Evangelischen Kirchengemeinde Hertmannsweiler und Bürg sowie dem Evangelischen Kirchenbezirk Waiblingen ein Konzept abzustimmen, das dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt wird.



Grafik 9

Schelmenholz



Grafik 10

Über die Entwicklung im Wohnbezirk Schelmenholz in Folge der Zuzüge von geflüchteten Menschen in die Unterkunft an der Friedrich-Jakob-Heim-Straße, der baulichen Entwicklungen im Bereich Schiefersee und weiteren Wohnbauprojekten und die sich daraus ergebenden Folgen für die Kinderbetreuungsplanung wurde dem Gemeinderat in den vergangenen Monaten bzw. Jahren mehrmals ausführlich berichtet (vgl. GR-Vorlage 267/2016 vom 13.12.2016; GR-Vorlage 020/2017 vom 24.01.2017; GR-Vorlage 219/2017 vom 24.10.2017; GR-Vorlage 059/2018 vom 20.03.2018 und GR-Vorlage 213/2018 vom 25.09.2018; GR-Vorlage 189/2019 vom 21.09.2019.)

Grafik 10 verdeutlicht hier sehr anschaulich die Entwicklung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen aufgrund gestiegener (und noch weiter steigender) Kinderzahlen. Allein im Zeitraum von 2017 bis 2021 steigen hier die Kinderzahlen im Kindergartenalter um 60 Kinder an! Dies entspricht fast einem 3-gruppigen Kindergarten! Durch die Ausweisung weiterer Baugebiete bzw. weiterer Bautätigkeiten im Schelmenholz ist hier mit zusätzlichen Zuzügen zu rechnen. Aufgrund der Bevölkerungsstruktur im Schelmenholz ist zudem in den kommenden Jahren ein gewisser Generationswechsel in Teilen des Schelmenholzes nicht auszuschließen, der dazu führen kann, dass junge Familien in freiwerdende Häuser bzw. Wohnungen einziehen, was zu weiterem Betreuungsbedarf führen würde.

Infolge dieser Entwicklungen hat der Gemeinderat sich entschieden, den ursprünglich getroffenen Beschluss, das Kinderhaus Körnle zu schließen, zunächst zurückzunehmen (vgl. Sitzungsvorlage 267/2016 vom Dezember 2016). Das Kinderhaus Körnle sollte demnach als eingruppiger Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten weitergeführt werden. Steigender Bedarf an Krippenplätzen hat den Gemeinderat schließlich im Mai 2017 veranlasst, im Kinderhaus Körnle zusätzlich ab September 2017 eine Kinderkrippe zu betreiben (vgl. Sitzungsvorlage 107/2017). Aufgrund der genannten Zuzüge ins Schelmenholz gab es bereits 2019 zu wenige Kindergartenplätze in diesem Wohnbezirk. Deshalb wurde beschlossen, ab

Anfang des Jahres 2019 eine weitere Kleingruppe für Kindergartenkinder (bis zu 12 Plätze) im dortigen Bewegungsraum einzurichten (GR- Vorlage 213/2018).

Da somit schon derzeit das Angebot an Kindergarten- und Krippenplätzen nicht ausreichend ist, hat der Gemeinderat beschlossen, auf dem Gelände des Spielplatzes neben dem Kinderhaus Körnle eine 2-gruppige Kindertageseinrichtung zu erstellen. Entgegen der ursprünglichen Planung dort 20 Kindergartenplätze und 10 Kleinkindplätze (in Form einer Ganztagsbetreuung) zu betreiben, werden nun aufgrund der stark gestiegenen Kinderzahl im Kindergartenalter 2 Kindergartengruppen mit je 20 (Ganztags-)Plätzen eingerichtet.

Ab 2021 bestehen somit im Schelmenholz fünf Kindertageseinrichtungen mit folgenden Angeboten:³

- Kinderhaus Schafweide (städtisch): 2 Kindergartengruppen/2 Krippengruppen
- Kinderhaus Körnle I (städtisch): 1 Kindergartengruppe/1 Krippengruppe/
1 Kleingruppe
- Kiga Christophorus Haus (evangelisch): 1 Kindergartengruppe/1 altersgem. Gruppe
- Maximilian-Kolbe-Kiga (kath.) 2 Kindergartengruppen/1 Krippengruppe
- Kinderhaus Körnle II (städtisch) 2 Kindergartengruppen

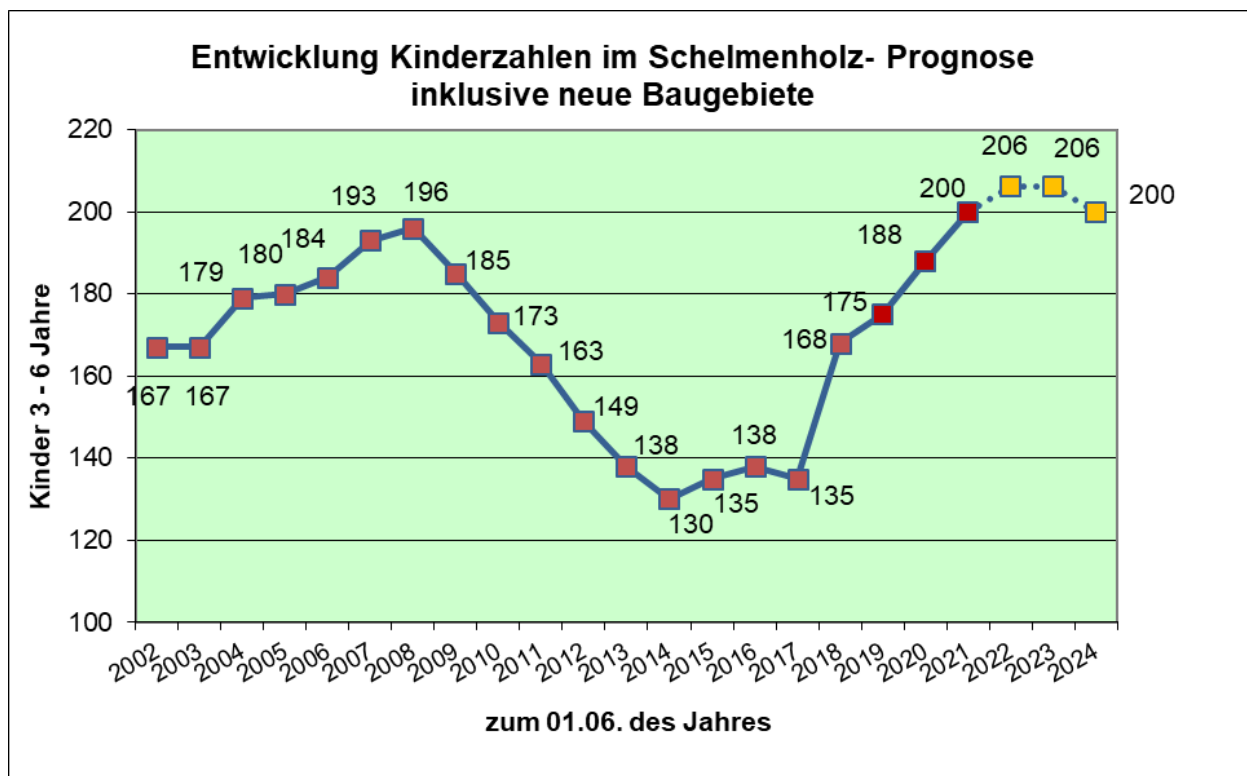
Mit diesem Ausbau der Kinderbetreuungsangebote werden nach Fertigstellung des Kinderhauses Körnle II 206 Kindergartenplätze sowie 44 Kleinkindplätze zur Verfügung stehen. Sollte das Kinderhaus Körnle I, wie bereits 2015 beschlossen, geschlossen werden, stünden nur rund 170 Kindergartenplätze sowie 44 Kleinkindplätze für Schelmenhölzer Kinder zur Verfügung.

Das Kinderhaus Körnle wurde im Jahr 1971 gebaut und ist weitgehend im Originalzustand! Der bauliche Zustand ist entsprechend, die Sanitäranlagen sind grenzwertig. Sanierungen sind, nach Aussage des Stadtbauamts, aufgrund der schlechten Bausubstanz, nicht möglich.

Im Hinblick auf den weiteren Zuzug von neuen Bewohnerinnen und Bewohnern in die Bereiche Schiefersee sowie die Erweiterung des Wohngebiets Körnle ergeben sich nochmals weitere Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen in der Größenordnung einer Kindergartengruppe sowie einer Krippengruppe:

Baugebiet	Geplante Fertigstellung	Erwartete zusätzliche Einwohner	Notwendige zusätzliche Kindergartenplätze	Notwendige zusätzliche Krippenplätze
Körnle-Erweiterung	2022 - 2023	284	16	5

³ Der Waldkindergarten „Waldstrolche Winnenden“ betreut aufgrund des pädagogischen Konzepts Kinder aus ganz Winnenden



Aus den dargestellten Prognosen lässt sich ein Bedarf von etwa **200 Kindergartenplätzen** sowie rund **60 – 70 Krippenplätzen** schließen. In der Konsequenz fehlen für den Bereich des Schelmenholzes nach der Schließung des Kinderhauses Körnle I zwei Kindergartengruppen sowie 2 Krippengruppen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, im Bereich der Körnle-Erweiterung eine weitere 4-gruppige Kindertageseinrichtung zu erstellen.

Damit wäre (nach Schließung des Kinderhauses Körnle I) folgendes Kinderbetreuungsangebot für das Schelmenholz vorhanden:

Kinderhaus Schafweide:	40 Kindergartenplätze	20 Kleinkindplätze
Maximilian-Kolbe-Kindergarten	50 Kindergartenplätze	10 Kleinkindplätze
Christophorushaus	39 Kindergartenplätze	4 Kleinkindplätze
Kinderhaus Körnle II	40 Kindergartenplätze	0 Kleinkindplätze
Kinderhaus Körnle III	40 Kindergartenplätze	20 Kleinkindplätze
Summe	209 Kindergartenplätze	54 Kleinkindplätze

Die konkreten Zahlen der Einwohnerbestandsauswertung sind in der Anlage 1 angehängt.

b.) Ganztagesbetreuung und flexible Angebote

Nach §3 Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg haben die Gemeinden darauf hinzuwirken, dass für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr „ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzender Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht“. Der jeweilige Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem **individuellen Bedarf**. Auch im Bereich der ganztägigen Krippenbetreuung ist ein entsprechendes Angebot vorzuhalten. Unter den Begriff „Ganztagsbetreuung“ wird eine Betreuung von täglich **über 7** Stunden gefasst. Um in einer Kindertageseinrichtung eine ganztägige Betreuung bieten zu können, muss eine entsprechende Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt (KVJS) erteilt sein. Hierzu sind bestimmte bauliche Voraussetzungen vorgeschrieben (z.B. Schlafräum, Küche mit Essensversorgung) bzw. empfohlen (Bewegungsraum, Kreativraum usw.). Natürlich ist auch die personelle Besetzung entsprechend anzupassen.

Institutionelle Ganztagsbetreuung bzw. flexible Betreuungsangebote für Kinder werden bisher nur in der Kernstadt und im Schelmenholz angeboten. Dies lag zum einen an dem in den Stadtteilen nur vereinzelt vorhandenen Bedarf und den dadurch sehr hohen Betriebskosten in Bezug auf das einzelne betreute Kind. Dies ist Folge der rechtlichen Vorgabe, dass bezüglich der Aufsichtspflicht auch in Randzeiten mindestens 2 Personen (in der Einrichtung) anwesend sein müssen, sofern mindestens 1 Kind betreut wird.

Zum anderen waren auch die baulichen Voraussetzungen (Schlafräum, Essensversorgung/Mensa etc.) in den vorhandenen Kindertageseinrichtungen der Stadtteile nicht vorhanden. Mit den Neubauten von Kindertageseinrichtungen eröffnet sich die Möglichkeit, auch in den Stadtteilen Ganztagsbetreuung anzubieten. Dies betrifft – wie oben beschrieben – den neuen Kindergarten in Höfen, bei dem aus dem Einzugsgebiet Höfen, Baach und Bürg ein entsprechender Bedarf erwachsen könnte, sowie das neu geplante Kinderhaus in Birkmannsweiler in der Bildstraße.

Es zeigt sich in Winnenden ein weiterhin **zunehmender Bedarf** an **flexiblen** Betreuungsmöglichkeiten innerhalb eines langen Betreuungskorridors, z.B. von 7.00 – 17.00 oder 18.00 Uhr. Zudem melden die Eltern in den Kinderhäusern, die die Möglichkeit der Mittagsverpflegung bieten, vermehrt ihre Kinder zum Mittagessen an.

Flexible Angebote für Kindergartenkinder (d.h. Betreuung von 7 Stunden oder **Ganztagesbetreuung** mit Mittagessen) stehen innerhalb eines Korridors von 6.30 – 18.00 Uhr im Kinderhaus Seewasen (50 Plätze) bzw. 7.00 bis 17.00 Uhr im Gretel-Nusser-Kinderhaus (20 Plätze), im Kinderhaus Schafweide 40 Plätze und ab September 2020 zehn Plätze im Kindergarten Höfen II (7.00 – 15.00 Uhr) zur Verfügung. Ab Januar 2021 kommen weitere 40 Ganztagsplätze im Kinderhaus Körnle II im Schelmenholz hinzu. Weitere Ganztagsplätze (bis zu 10) wurden im evangelischen Paul-Schneider-Haus geschaffen. Zudem hat sich die Stadt Winnenden durch Beteiligung an den Investitionskosten sowie durch eine entsprechende Betriebskostenfinanzierung das Belegungsrecht für 13 Ganztagsplätze in der Kita am Schloß gesichert. Weitere Plätze kann die Stadt in der Kita Zipfelbach in Anspruch nehmen, sofern diese nicht von Betriebsangehörigen der RMK benötigt werden.

Flexible Angebote sowie Ganztagsbetreuung für **Kleinkinder** stehen ebenfalls in der Schafweide zur Verfügung (20 Plätze) sowie 10 Plätze in der Krippe Striebelsee und im Paul-Schneider-Haus (7.00 – 16.00 Uhr) sowie im Kinderhaus Seewasen.

Die Stadt Winnenden hat sich zudem gegen Kostenübernahme 10 Krippenplätze in der Kita der RM-Kliniken gesichert sowie 20 Plätze in der Kita des Klinikums Schloß Winnenden.

In städtischen Einrichtungen stehen derzeit somit **183 Ganztagsplätze** für Kindergartenkinder zu Verfügung. Für den Kleinkindbereich bestehen (inklusive der Kontingentplätze in den Betriebskitas) **80 Ganztagsplätze** für Krippenkinder.

Zudem bietet die Kindertagespflege – nicht zuletzt in den drei TigeR-Gruppen (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) – z.T. ganztägige Betreuung von Kleinkindern bis zum Grundschulalter an.

Fazit:

Aufgrund der stärker werdenden Nachfrage nach Ganztagsbetreuung in Winnenden ist der Bedarf nach wie vor größer als das Angebot! Um zu gewährleisten, dass diese – sehr kostspieligen Plätze – für diejenigen Eltern/Familien zur Verfügung stehen, die diese Plätze tatsächlich benötigen, müssen Nachweise über die Berufstätigkeit erbracht werden. Alleinerziehende Mütter oder Väter, die berufstätig sind, werden vorrangig aufgenommen. Über die Aufnahmekriterien und das Verfahren der Verteilung der Kitaplätze wurde dem Gemeinderat am 30.01.2018 (GR-Vorlage 17/2918) ausführlich berichtet.

Schon jetzt zeigt sich ein steigender Bedarf an Ganztagsbetreuung, da viele Familien auf zwei Einkommen angewiesen sind oder durch notwendige Berufstätigkeit von Alleinerziehenden. Diese Tendenz wird vermutlich mit dem Zuzug junger Familien in die geplanten Baugebiete anhalten. Aus diesem Grund werden Neubauten von Kindertageseinrichtungen, die geplant sind, als Ganztagsbetreuung konzipiert.

Die untenstehende Tabelle veranschaulicht das derzeitige Angebot an Ganztagsbetreuung für Winnender Kinder sowie die weiteren Ausbauplanungen:

Kindertageseinrichtung	Anzahl Ganztagsplätze ü3	Anzahl Ganztagsplätze u 3
Schafweide	40	20
Gretel-Nusser	20	0
Krippe Stiebelsee	0	10
Seewasen	50	10
Paul-Schneider-Haus	10	10
Kita Zipfelbach (RMK) Stadtkontingent	0	10
Kita am Schloß (ZfP) Stadtkontingent	13	20
Kindergarten Höfen	10	0
Kinderhaus Körnle II	40	0
Summe	183	80

Bereits beschlossen bzw. innerhalb der vorliegenden Bedarfsplanung vorgeschlagen ist der weitere Ausbau der Angebote der Ganztagsbetreuung in folgenden neu zu bauenden Kindertageseinrichtungen:

Kindertageseinrichtung	Anzahl Ganztagsplätze ü3	Anzahl Ganztagsplätze u 3
Adelsbach I	40	10
Koppelesbach	40 - 60	10
Birkmannsweiler Bildstr.	20 - 40	10
Körnle III	40	20
Summe	140 - 180	60

c.) Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in Kindertageseinrichtungen

Mit Ausnahme der Stadtteile Bürg und Hanweiler wird in allen Stadtteilen die Möglichkeit der institutionellen Kleinkindbetreuung in Krippen und/oder in altersgemischten Kindergartengruppen geboten.

Anders als in den vergangenen Jahren stehen in Winnenden derzeit insgesamt zu wenige Krippenplätze bzw. Plätze in altersgemischten Gruppen zur Verfügung!

Konnte in den vergangenen Jahren zumindest auf vorhandene Plätze in verschiedenen Stadtteilen verwiesen werden, sind im laufenden Kindergartenjahr auch hier Plätze weitgehend belegt oder für einen späteren Zeitpunkt zugesagt. Dies wird sich voraussichtlich bis zur Inbetriebnahme der neu geplanten Kindertageseinrichtungen nicht ändern!

Überblick über die zur Verfügung stehenden Kleinkindplätze

Planungsbezirk	Einrichtung	u3- Plätze
Kernstadt	Krippe Elisabeth-Selbert-Straße	10
	Kindergarten Pfützen	4
	Ev. Kiga Marie-Huzel	8
	Kath. St. Martin-Kindergarten	10
	Krippe Striebelsee	10
	Betriebskita Klinik Schloss Winnenden	20
	Ev. Kindergarten Rotweg (Paul-Schneider)	20
	Betriebskita Rems-Murr-Klinik	10
	Kinderhaus Seewasen	10
Birkmannsweiler	Kinderhaus Birkmannsweiler II	10
Breuningsweiler	Kiga Breuningsweiler	6
Baach	Kiga Baach	10
Hertmannsweiler	Evangelischer Kindergarten	10
Schelmenholz	Kinderhaus Schafweide	20
	Kath. Maximilian-Kolbe-Kindergarten	10
	Ev. Kiga Christophorus Haus	4
	Kinderhaus Körnle	10
Höfen	Ev. Kiga Höfen	4
Kindertagespflege	geschätzt	55
Summe		236

Bei 832 (Vorjahr 781) Kindern unter 3 Jahren, die in Winnenden wohnhaft sind, entspricht dies einer **Quote** von rund 28% - inklusive der Kindertagespflege (Vorjahr 30%). Damit ist

der Anteil der zur Verfügung stehenden Plätze geringer als im letzten Jahr, was zum einen daran liegt, dass Kleinkindplätze in Birkmannsweiler zugunsten von notwendigen Kindergartenplätzen reduziert werden mussten, zum anderen an der steigenden Gesamtzahl von Kindern unter 3 Jahren in Winnenden. In untenstehender Tabelle sind die aktualisierten Zahlen aufgliedert in Stadtteile bzw. Planungsbezirke eingearbeitet.

Stand 01.06. 2020	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	0 - 3 Jahre	Kleinkindplätze	Anteil Kkplätze 2020
					2019	
Kernstadt	138	135	141	414	102	25%
Birkmannsweiler	24	29	30	83	10	12%
Breuningsweiler	10	6	8	24	6	25%
Baach/Höfen/Bürg	25	23	39	87	14	16%
Hertmannsweiler	17	16	21	54	10	18%
Hanweiler/Schelmenholz	46	61	63	170	44	25%
Gesamtstadt	260	270	302	832	186	22%
Tagespflege					55	
Summe					236	28%

Fazit:

Ähnlich wie im Bereich der Ganztagsbetreuung ist auch innerhalb der Kleinkindbetreuung ein steigender Bedarf zu verzeichnen, der durch die vorhandene Platzkapazität in Winnenden **nicht gedeckt werden kann**. Es wird davon ausgegangen, dass eine Quote von **35 – 40 %** für eine Bedarfsdeckung notwendig wäre.

In der Tabelle oben ist zu erkennen, dass insbesondere im Planungsbereich Höfen-Baach-Bürg mit einer Quote von rund 16% sowie in Birkmannsweiler mit einer Quote von 12% (!) deutlich zu wenige Kleinkindplätze zur Verfügung stehen. Auch der Bereich der Kernstadt hat mit derzeit 25% noch einen deutlichen Ausbaubedarf.

Dieser wird mit den oben beschriebenen geplanten Ausbaumaßnahmen in den nächsten Jahren umgesetzt.

d.) Betreuungsangebote im Verein „Tageseltern in Winnenden und Umgebung e.V.“

Grundsätzliches:

Kindertagespflege ist die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen nach § 1 Abs. 7 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG). Der Förderungsauftrag umfasst nach § 22 Abs. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Nach wie vor bleibt die Kindertagespflege ein wichtiger Baustein innerhalb der Angebotspalette der Kinderbetreuung in (und um) Winnenden. Kindertagespflege bietet eine flexible, familiennahe Betreuung. Sie ist insbesondere für Betreuungsmodelle geeignet, die von gängigen Anforderungen abweichen, z.B. sehr lange oder unregelmäßige Betreuungszeiten, abends, ggf. am Wochenende etc. Darüber hinaus möchten Eltern z.T., dass ihre Kinder in einer ruhigen, häuslichen Atmosphäre betreut werden und sehen ihr Kind in einer Krippe überfordert.

Der Rems-Murr-Kreis ist Pilotprojekt für die neue Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach dem Qualitätshandbuch (QHB). Bis zur endgültigen Gültigkeit einer VWV für Baden-Württemberg werden durch die Pilot-Landkreise Erfahrungen gesammelt. Der Bund beteiligt sich an den entstehenden Kosten.

Das bisherige Modell mit 160 notwendigen Unterrichtseinheiten zum Erhalt einer vollwertigen Pflegeerlaubnis wird abgelöst durch das neue QHB-Modell, das 300 Unterrichtseinheiten vorschreibt.

Hiermit soll die Professionalisierung des Berufs „Kindertagespflegeperson“ sowie die Steigerung der Qualität in der Kindertagespflege erreicht werden.

Statistik:

Zum 31.03.2020 betreute der **Tageselternverein Winnenden und Umgebung e.V.** insgesamt 88 Kinder aus Winnenden (Vorjahr 84)⁴.

	Tagespflege- personen aktiv	Anzahl betreute Kinder 0 < 3	Anzahl betreute Kinder 3 < 6	Anzahl betreute Kinder 6 < 14	Anzahl betreute Kinder Gesamt
31.03.2020					
Winnenden	34 2019: 39	55 2019: 46	10 2019: 11	23 2019: 27	88 2019: 84

Damit zeigt sich, dass die Zahlen sowohl der zur Verfügung stehenden Tageseltern, wie auch die Zahl der betreuten Kinder weitgehend stabil sind.

⁴ Die Zahlen beziehen sich **nur** auf Winnender Kinder. Nicht: Leutenbach, Berglen und Schwaikheim

Laufenden Geldleistung

Nach § 8b Abs. 2 S. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die gemeinsamen Empfehlungen des Landkreistags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg und des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg maßgebend für die Höhe der laufenden Geldleistungen (also die Bezahlung der Tageseltern) in der Kindertagespflege der unter Dreijährigen. Für die Kindertagespflege der über Dreijährigen wird ebenfalls schon seit längerem eine gemeinsame Empfehlung ausgesprochen, die aber keiner gesetzlichen Verpflichtung unterliegt.

In den im Sommer 2018 abgeschlossenen Finanzausgleichsverhandlungen mit dem Land konnte Einigung erzielt werden, dass die Stundensätze für die Kindertagespflege um einen Euro auf 5,50 Euro bei den über Dreijährigen und auf 6,50 Euro bei den unter Dreijährigen erhöht werden. Bei den über Dreijährigen beteiligt sich das Land im Umfang von 50 Prozent an den Kosten und bei den unter Dreijährigen im bisherigen Umfang von 68 Prozent.

Im Rems-Murr-Kreis wurde entschieden, dass sowohl für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren als auch für die Betreuung von Kindern über drei Jahren eine laufende Geldleistung von 6,50 Euro pro Stunde/Kind bezahlt wird. Die Erhöhung der laufenden Geldleistung wurde im Rems-Murr-Kreis ab dem 01.06.2019 umgesetzt.

Nach wie vor bezahlt die Stadt Winnenden in Form einer Freiwilligkeitsleistung (zusätzlich zur laufenden Geldleistung des Landkreises) für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern einen Zuschuss von einem Euro pro Stunde und betreutem Kind an die Tageseltern, die Winnender Kinder betreuen.

7. Qualitative Planung

a. Personalsituation

Derzeit beschäftigtes Personal in kommunalen Kitas

In den kommunalen Kindertageseinrichtungen **sind** im Kindergartenjahr 2020/21 (inklusive Springerinnen, Sprachhelferinnen und Integrationsfachkräften) **135 pädagogische Fachkräfte** beschäftigt.

Zu diesen Fachkräften kommen **8 Anerkennungspraktikantinnen**, die das letzte Jahr ihrer Ausbildung als Praxisjahr absolvieren. (Anerkennungspraktikantinnen werden in Winnenden mit 60% einer Fachkraftstelle gerechnet, Berufskollegiatinnen zählen nicht zu den Fachkräften).

Die Stadt bietet zudem **12 Plätze im Bereich der „praxisintegrierten Ausbildung (PIA)“**. Dies ist eine neue Ausbildungsform zur Erzieherin/zum Erzieher, die vor allem zum Ziel hat, neue Zielgruppen für den Erzieherberuf zu gewinnen.

Außerdem wird ein Platz für ein Studium der Dualen Hochschule angeboten.

Im **hauswirtschaftlichen Bereich** sind weitere **8 Mitarbeiterinnen in Teilzeit** beschäftigt zudem derzeit **7 Mitarbeiterinnen** im Bereich der **Eingliederungshilfe** (siehe unter Abschnitt 6e).

Im Bereich der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen sind zudem **16 Sprachförderkräfte** angestellt. (Allerdings sind 5 dieser Stellen derzeit nicht besetzt, da kein Personal gefunden werden konnte). Diese, meist sehr geringen Beschäftigungsverhältnisse mit 3 oder 6 Stunden pro Woche, werden oft von Erzieherinnen, die sich in Elternzeit befinden abgedeckt oder durch Teilzeitkräfte, die ihren Beschäftigungsumfang aufstocken.

Aufgrund eines durch Vorerkrankungen bestehenden erhöhten Risikos eines schwerwiegenden Verlaufs einer COVID 19-Infizierung können mehrere pädagogische Fachkräfte nicht in der pädagogischen Arbeit am Kind eingesetzt werden. Diese Kolleginnen und Kollegen müssen alle 3 Monate ein entsprechendes Attest ihres Arztes vorlegen, das dieses erhöhte Risiko bestätigt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden z.T. für Verwaltungs- und Vorbereitungsarbeiten im Kitabereich oder für Verwaltungstätigkeiten im Rathaus eingesetzt. Gleichwohl müssen diese Fachkräfte im Bereich der Kinderbetreuung ersetzt werden.

Die Stadt Winnenden hat u.a. auch aus diesem Grund befristet andere für die Kinderbetreuung geeignete Personen eingestellt, da Fachkräfte derzeit – und insbesondere für eine befristete Anstellung – kaum zu finden sind. Der befristete Einsatz von „nicht-Fachkräften“ ist in eingeschränktem Rahmen derzeit aufgrund der Ausnahmetatbestände während der Corona Pandemie möglich.

Ab dem Kindergartenjahr 2020/21 können auch in städtischen Kindertageseinrichtungen junge Erwachsene ein **freiwilliges soziales Jahr** absolvieren. Hintergrund ist, neben einer Entlastung des pädagogischen Personals, die Erfahrung aus anderen Städten, dass viele der „Freiwilligen“ sich bei der Berufswahl auch für den Betreuungsbereich entscheiden. Auch dies ist im Hinblick auf eine Fachkräftesicherung eine gute Maßnahme.

b. Fachkräftesicherung

Auf die durch die Stadtverwaltung Winnenden vorgenommenen Maßnahmen der Fachkräftesicherung wurde in den letzten Jahren ausführlich eingegangen. Auf entsprechende Ausführungen soll an dieser Stelle deshalb verzichtet werden.

Das Thema des Fachkräftemangels und die dadurch mögliche Gefährdung des weiteren Ausbaus einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung wurden auch seitens des Bundes und der Länder als dringlich erkannt und entsprechende Programme zur Fachkräfteoffensive aufgelegt:

Bund:

Mit einer Fachkräfteoffensive möchte das Bundesfamilienministerium mehr Erzieherinnen und Erzieher gewinnen und im Beruf halten. U.a. fördert der Bund mit einer finanziellen Zuwendung Ausbildungsplätze der praxisintegrierten Ausbildung. Das Programm fördert 5000 Plätze in der praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherfachschülerinnen und Erzieherfachschülern ab dem Ausbildungsjahr 2019.

Die Förderung erfolgt in den einzelnen Ausbildungsjahren degressiv und orientiert sich für die Berechnung der pauschalen Zuschüsse im 1. Jahr an 100 %, im 2. Jahr an 70 % sowie im 3. Jahr an 30 % der zugrundeliegenden Vergütung im TVAöD inklusive der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Daraus ergeben sich folgende pauschalen Zuschüsse (pro Monat und auszubildender Person):

- 1. Jahr = 1.450 €
- 2. Jahr = 1.130 €
- 3. Jahr = 540 €

Der Zuwendungsempfänger hat Eigenanteile z. B. für die mit der Organisation der Ausbildung anfallenden Sach- und Personalausgaben, Beträge, die über genannte Festbeträge hinausgehen sowie ggfs. Ausgaben für die Übernahme von Schulgeld zu leisten.

Die Stadt Winnenden hat sich mit 3 Ausbildungsstellen für dieses Programm beworben und genehmigt bekommen. Die Förderung umfasst in den 3 Jahren Laufzeit 112.320 €.

Baden-Württemberg:

Mit einer Ausbildungsinitiative unterstützt das Land die Träger von Kindertageseinrichtungen, zusätzliche Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PiA) zu schaffen, um den steigenden Personalbedarf in den Kitas erfüllen zu können. Das Land förderte ab dem 01.09.2019 für einen befristeten Zeitraum eine Ausbildungspauschale in Höhe von 100 Euro pro Ausbildungsplatz und Monat zahlen, wenn in der jeweiligen Gemeinde von allen Trägern gemeinsam mindestens 25 Prozent mehr PiA-Auszubildende als im Vorjahr 2018 ausgebildet wurden. Wurden 50 Prozent mehr Auszubildende eingestellt, betrug die Pauschale 200 Euro pro Person. Darüber hinaus hat das Land die Anzahl der Klassen an den Fachschulen für Sozialpädagogik erhöht, um der steigenden Zahl an Auszubildenden eine schulische Ausbildung zu ermöglichen.

Das Fachamt hatte mit allen Kitaträgern in Winnenden abgestimmt, welcher Träger weitere Ausbildungsstellen schaffen kann. Somit wurde die geforderte Quote an neuen

Ausbildungsplätzen erreicht und die Stadt Winnenden bekam im Kindergartenjahr 2019/20 eine Förderung in Höhe von 31.200 € (alle Träger von Kindertageseinrichtungen in Winnenden zusammengefasst).

b. **Sprachförderung**

Eine Grundlage für den Zugang zu Bildung und aktive gesellschaftliche Teilhabe von Kindern ist die Sprache. Deshalb ist und bleibt Sprachbildung und -förderung ein wichtiger Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen.

In einzelnen Einrichtungen in Winnenden liegt der Anteil der Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist, bei rund 80 %, in einzelnen Einrichtungen sogar bei über 90%, im Durchschnitt aller Kitas bei rund 50 %! Der Anteil der Kinder, bei denen zu Hause nicht deutsch gesprochen wird, liegt in einzelnen Kitas bei über 70%, im Durchschnitt aller Kitas bei knapp 35%.

Die Bedeutung der frühkindlichen Bildung wird vom Land Baden-Württemberg durch die Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (VwV Kolibri) hervorgehoben, die das bisherige Landesprogramm SPATZ ablöst, um das Förderspektrum zu erweitern. Die Verwaltungsvorschrift umfasst deshalb die Förderung von:

- Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf
- Entwicklungsgesprächen
- Qualifizierungsmaßnahmen von pädagogischen Fachkräften in den Bereichen der mathematischen Vorläuferfähigkeiten, der motorischen Fähigkeiten oder der sozial-emotionalen Kompetenzen.

Im Bereich der Sprachförderung bringt Kolibri einige strukturelle, organisatorische und inhaltliche Veränderungen mit sich, deren Umsetzung den Träger, die Teams und die Sprachförderkräfte vor große Herausforderungen, besonders im Hinblick auf die vorhandenen Ressourcen stellt, dies sind u.a.:

- Eine Sprachstanderhebung für jedes Kind mit einem strukturierten Beobachtungsverfahren durchzuführen, das für die Sprachfördermaßnahme vorgesehen ist.
- Für jedes Kind auf Grundlage der Sprachstanderhebung einen individuellen Förderplan zu erstellen.
- Den Sprachentwicklungsprozess jedes Kindes und die Förderplanung fortlaufend zu überprüfen und zu dokumentieren.
- Eltern durch Gespräche zu Beginn und am Ende der Sprachfördermaßnahme einzubeziehen.
- Kinder in Kleingruppen unter zeitlich begrenzenden Vorgaben, wenn möglich in einem separaten Raum zu fördern (dieser steht nicht in jeder Kindertageseinrichtung zur Verfügung, teilweise wird das Büro der Leitung benutzt, das dann unter Umständen an drei Vormittagen blockiert ist).

Nach wie vor gibt es zwei Förderwege. Zum einen „intensive Sprachförderung plus“ (ISF+), bei der die Sprachförderung in Kleingruppen, mehrmals die Woche für 45 Minuten stattfindet. Zum anderen über das Förderprogramm „Singen-Bewegen-Sprechen“ (SBS), welches in Kooperation mit der Jugendmusikschule Winnenden angeboten wird.

Der Anteil von Kindern mit intensivem Sprachförderbedarf ist anhaltend hoch. So wird für das neue Kindergartenjahr wieder mit insgesamt 44 Sprachfördergruppen (mit jeweils 3 -7 Kindern) in 14 städtischen Kindertageseinrichtungen gerechnet. Das bedeutet, dass ca. 290 Kinder im Alter vom drei Jahren bis zur Einschulung zusätzliche Förderung erhalten sollen. Diese verteilen sich auf 39 ISF+ Gruppen und 5 SBS Gruppen. Insgesamt werden dazu 16 Sprachförderkräfte in den städtischen Einrichtungen benötigt. Leider sind aktuell 5 dieser Stellen für Sprachförderkräfte vakant und wir auf der Suche nach geeigneten Kräften.

Die kirchlichen und freien Träger von Kindertageseinrichtungen setzen die Sprachförderung eigenverantwortlich um und beantragen die Förderungen nach der VwV Kolibri selbstständig. Die Stadt unterstützt die freien Träger mit einer Pauschale von 1250 € pro Sprachfördergruppe und Jahr.

Für jede Fördergruppe erhält der Träger 2.200 €, vorausgesetzt, es konnten für ISF+ 120 Stunden und für SBS 36 Stunden im Kindergartenjahr tatsächlich durchgeführt werden.

d. Zentrale Ferienbetreuung / Reduzierte Schließtage in den Kinderhäusern

Nach § 22a SGB VIII ist für Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, während der Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen in den Ferienzeiten eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen. Diese Vorgabe trägt der gewollten Ausrichtung der Kinderbetreuungsangebote an den Bedürfnissen der Kinder und Familien Rechnung.

Wie in den vergangenen Jahren wird auch weiterhin während der Pfingstferien und während einer Woche der Sommerferien eine zentrale Ferienbetreuung für Kindergartenkinder angeboten. Dieses Angebot wird – je nach Bedarf - in einem oder mehreren städtischen Kinderhäusern mit Ganztagsbetreuung durchgeführt.

Diese Angebote stehen dann für alle Kindergartenkinder aus städtischen Kindergärten (also auch aus den Stadtteilen) zur Verfügung, die eine Ferienbetreuung benötigen.

Da die Ferienbetreuung ein zusätzliches Betreuungsangebot darstellt, ist eine separate Anmeldung notwendig. Zudem wird eine zusätzliche Betreuungsgebühr erhoben. Eine entsprechende Regelung wurde in die Gebührensatzung aufgenommen.

Im vergangene Kindergartenjahr wurden aufgrund der Coronabeschränkungen auch kleine Gruppen in mehreren Kitas während der Pfingstferien betreut.

Die Anmeldezahlen für die Ferienbetreuung sind – gemessen an der Gesamtzahl der in Winnender Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder – eher gering.

In den Sommerferien 2020 wurden 3 Kinder unter 3 Jahren und 10 Kindergartenkinder betreut.

e. Integrationsmaßnahmen

Jedes Kind vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt hat Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern es der Hilfebedarf zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden (§ 22 a SGB VII). So gehört es auch zum Auftrag der Träger von Kindertageseinrichtungen, Kindern mit

Teilhabebeeinträchtigungen den Besuch in einer Kindertageseinrichtung, soweit umsetzbar, zu ermöglichen.

Eltern können eine Eingliederungshilfe beim Amt für Soziales und Teilhabe des Landratsamtes beantragen, wenn eine diagnostizierte wesentliche oder drohend wesentliche körperliche, geistige oder seelische Behinderung vorliegt. Bei dieser Form der Eingliederungshilfe wird das Kind mit besonderem Förderbedarf stundenweise in der Einrichtung durch eine Integrationsfachkraft unterstützt, begleitet und gefördert. In welchem Umfang und mit welcher Qualifikation dies geschieht, ist abhängig vom ermittelten individuellen Hilfebedarf. Hier kooperieren der Fachdienst des Amtes für Soziales und Teilhabe, die Frühförderstellen, die Kindertageseinrichtungen und die Fachberatung eng miteinander.

Unterstützung wird für Kinder mit unterschiedlichsten Entwicklungsverzögerungen, Sprachbehinderungen, mit Autismus-Spektrum-Störungen und starken Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich, z.B. fehlende Impulskontrolle, Reizoffenheit, posttraumatische Belastungsstörungen u.v.m. benötigt.

So besuchten im letzten Kindergartenjahr (2019/2020) insgesamt **13 Kinder** mit einer **diagnostizierten Teilhabebeeinträchtigung/Behinderung** städtische Kindertageseinrichtungen. Insgesamt konnten wir 6 Integrationsfachkräfte für diese anspruchsvolle Aufgabe einsetzen. Aufgrund des Fachkräftemangels und den besonderen Anforderungen an die Qualifikation konnten wir leider für 3 Kinder keine Integrationsfachkraft finden, die durch die zusätzliche Unterstützung wesentlich in ihrer Entwicklung profitiert hätten. Umso wichtiger ist es, auch hier, durch unbefristete Beschäftigungsverhältnisse Personal zu gewinnen und zu sichern. Zu einem großen Teil sind diese an die Dauer der genehmigten Maßnahme gebunden.

Pandemiebedingt haben sich Beratungen und Untersuchungen bei den Kindern durch die Fachdienste, sowie auch Runde Tische für das Genehmigungsverfahren verzögert. Wir starten im neuen Kindergartenjahr (2020/2021) deshalb mit 8 Kindern in 6 Kindertageseinrichtungen. Weitere Maßnahmen sind bereits für den Herbst absehbar, so dass sich die Zahl voraussichtlich auf insgesamt 12 – 13 Kinder, die Eingliederungshilfe benötigen, erhöhen wird.

8. Mittelfristige Planung

Ausbauplanung gemäß § 24a Abs. 2 SGB VIII

a. Kinderbetreuung im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, Ganztagsbetreuung und flexible Betreuungszeiten

Siehe Abschnitt 6a und b

b. Ausbau der Kleinkindbetreuung ab 2020

siehe Abschnitt 6c

9. Fazit und Ausblick

Das vergangene und auch das laufende Kindergartenjahr war bzw. ist nach wie vor durch die Corona Pandemie geprägt. Die Auswirkungen auf den personellen, organisatorischen und den pädagogischen Bereich in den Kindertageseinrichtungen wurden beschrieben. Wie sich das Infektionsgeschehen weiterentwickeln wird und welche Maßnahmen dadurch ergriffen werden können (Lockerungen?) oder müssen (weitere Einschränkungen?) ist völlig offen.

Unabhängig von dieser Entwicklung können folgende Trends bzw. Anforderungen der Entwicklungen im vorschulischen Kinderbetreuungsbereich in Winnenden festgestellt werden:

- Es ist in den kommenden Jahren weiterhin mit einem **steigenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen im vorschulischen Bereich** zu rechnen. Gründe sind neben einer steigenden Geburtenrate und der Verschiebung des Einschulungstichtags vor allem die Ausweisung weiterer Baugebiete und der damit einhergehende Zuzug von Familien. Im Fokus stehen in den nächsten Jahren hierbei insbesondere die Kernstadt, der Wohnbezirk Schelmenholz und der Stadtteil Birkmannsweiler.
- Nach wie vor ist der Trend zu einer möglichst flexiblen Kinderbetreuung ungebrochen. Insbesondere die Ganztagsbetreuung in einem möglichst langen **Öffnungszeitenkorridor** wird hier gewünscht. Dabei wird häufig ein Betreuungssetting gewählt, das exakt auf die Anforderungen der Familien in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch auf Freizeitaktivitäten abgestimmt ist. Es werden z.B. hier nur einige Tage mit langer Betreuungszeit gebucht, die restlichen Tage wird die Kita dann nur 6 Stunden besucht. Somit werden auch oft die Betreuungszeiten und die Gebühren optimiert. Die Planung der neuen Kitas ist auf dies Erfordernisse abgestimmt. Sämtliche neu geplanten oder im Bau befindlichen Kitas sind für eine Ganztagsbetreuung mit Mittagessen ausgelegt.
- Nach wie vor bleibt der **Fachkräftemangel** im pädagogischen Bereich ein bestimmendes Thema. Alle Städte und Gemeinden sind derzeit im Ausbau ihrer Betreuungsangebote und konkurrieren um das Personal. Dazu kommt ein möglicher Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich, in dem ebenfalls viele

pädagogische Fachkräfte benötigt werden. Der Fachkräftemangel wird sicher eines der schwierigsten Probleme, mit dem sich das Arbeitsfeld auseinandersetzen muss. Die Stadt Winnenden hat zum einen mit vielen Ausbildungsplätzen in diesem Bereich in den letzten Jahren geschafft, zahlreiche Stellen mit eigenem Nachwuchs zu besetzen, zum anderen werden viele „maßgeschneiderte“ Teilzeitstellen angeboten, die von Erzieherinnen besetzt werden, die selbst die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schaffen müssen. Dies ist für das Fachamt und auch für das Sachgebiet Personal mit viel Aufwand verbunden, führt aber dazu, dass die Stellen weitgehend besetzt werden konnten.

Anlage 1: Kindergartenentwicklungsplan

Berechnung der Zahl der Kindergartenkinder (3 - 6 Jahre)

Grundlage ist die Einwohnerbestandsauswertung zum 30.06.2020

											Bedarf	Fehl-	Bedarf	Fehl-	Bedarf	Fehl-
Bezirk/Stadteil	Kindergarten	Abt.	Plätze	Plätze	0-1 Jährige	1-2 Jährige	2-3 Jährige	3-4 Jährige	4-5 Jährige	5-6 Jährige	1.9.2020	Über+	1.1.2021	Über+	1.6.2021	Über
			Maximal	Richtgröße												
Stadtkern	Seewasen	2,5	50	50	138	135	141	132	147	137	417	123	464	76	534	6
	Marie-Huzel	2	50	44												
	Paul-Schneider	1	25	22												
	Sankt Martin	2	50	44												
	Hungerberg	2	50	44												
	Pfützen	2	39	36												
	Gretel-Nusser	4	95	88												
	Christian-Wunderl.	2	50	44												
	A.-Schweitzer	2	50	44												
	Wi. Kinderstube	1	20	20												
	Jugendhauskiga	1	48	46												
	Kita Schloß	2	13	13												
	Summe	23,5	540	495												
Schelmenholz	Christophorus Haus	2	39	36	41	52	56	47	43	59	149	58	167	39	195	11
	Maximilian-Kolbe	2	50	44												
	Schafweide	2	40	40												
	Körnle	1,5	37	35												
	Körnle II	2	40	40												
	Summe	9,5	206	195												
Baach	Städtischer	1	25	22	6	5	13	7	7	9	24	1	28	-3	34	-9
Höfen	Städtischer	1	25	22												
Höfen	Evangelischer	2	39	44	10	11	22	8	17	15	41	23	49	16	59	5
	Summe		64	66												
Bürg	Evangelischer	1	20	20	9	7	4	7	4	5	16	4	17	3	19	1
Hertmannsweiler	Evangelischer	2	50	44	17	16	21	9	15	12	38	13	45	6	54	-4
Breuningsweiler	Städtischer	1,5	24	22	10	6	8	6	4	11	21	4	23	1	27	-3
Hanweiler	Städtischer	1	25	22	5	9	7	8	7	3	19	6	21	4	24	1
Birkmannsweiler	Birkmannsweiler 1	1	25	22	24	29	30	24	23	23	71	19	81	9	96	-6
	Birkmannsweiler 2	2,5	65	48												
	Summe	5	90	70												
Waldstrolche		1	20	20												
städt. Waldkiga		1	20	20												
Summe	Winnenden	47,5	1.084	996	260	270	302	248	267	274	794	290	894	190	1043	41

Berechnung der Zahl der Kindergartenkinder (3 - 6 Jahre)																						
Grundlage ist die Einwohnerbestandsauswertung zum 30.06.2020																						
Bezirk/Stadtteil	Kindergarten	Abt.	Plätze	Plätze	0-1 Jährige	1-2 Jährige	2-3 Jährige	3-4 Jährige	4-5 Jährige	5-6 Jährige	Bedarf	Fehl-	Bedarf	Fehl-	Bedarf	Fehl-	Bedarf	Fehl-	Bedarf	Fehl-	Bedarf	Fehl-
			Maximal	Richtgröße							1.9.2021	Über	1.1.2022	Über	1.6.2022	Über	1.9.2022	Über	1.1.2023	Über	1.6.2023	Über
Stadtkern	Seewasen	2,5	50	50	138	135	141	132	147	137	443	98	488	53	544	-4	431	109	477	63	535	6
	Marie-Huzel	2	50	44																		
	Paul-Schneider	1	25	22																		
	Sankt Martin	2	50	44																		
	Hungerberg	2	50	44																		
	Pfützen	2	39	36																		
	Gretel-Nusser	4	95	88																		
	Christian-Wunderl.	2	50	44																		
	A.-Schweitzer	2	50	44																		
	Wi. Kinderstube	1	20	20																		
	Jugendhauskiga	1	48	46																		
	Kita Schloß	2	13	13																		
	Summe	23,5	540	495																		
Schelmholz	Christophorus Haus	2	39	36	41	52	56	47	43	59	155	51	172	34	194	12	162	44	176	31	193	13
	Maximilian-Kolbe	2	50	44																		
	Schafweide	2	40	40																		
	Körnle	1,5	37	35																		
	Körnle II	2	40	40																		
	Summe	9,5	206	195																		
Baach	Städtischer	1	25	22	6	5	13	7	7	9	28	-3	30	-5	32	-7	26	-1	28	-3	31	-6
Höfen	Städtischer	1	25	22																		
Höfen	Evangelischer	2	39	44	10	11	22	8	17	15	49	15	53	12	57	7	43	21	46	18	50	14
	Summe		64	66																		
Bürg	Evangelischer	1	20	20	9	7	4	7	4	5	16	4	19	2	21	-1	20	1	23	-3	26	-6
Hertmannsweiler	Evangelischer	2	50	44	17	16	21	9	15	12	48	2	53	-3	60	-10	49	1	55	-5	62	-12
Breuningsweiler	Städtischer	1,5	24	22	10	6	8	6	4	11	19	5	21	3	24	1	22	2	25	-1	29	-5
Hanweiler	Städtischer	1	25	22	5	9	7	8	7	3	24	2	27	-2	30	-5	25	0	27	-2	29	-4
Birkmannsweiler	Birkmannsweiler 1	1	25	22	24	29	30	24	23	23	82	8	92	-2	104	-14	87	3	95	-5	105	-15
	Birkmannsweiler 2	2,5	65	48																		
	Summe	5	90	70																		
Waldstrolche		1	20	20																		
städt. Waldkiga		1	20	20																		
Summe	Winnenden	47,5	1.084	996	260	270	302	248	267	274	862	222	952	132	1065	20	863	221	950	134	1058	26

nachrichtlich			
	AWO (RM-Kita)	1	14
	Paulinenpflege	1	17

Anlage 2:

Hygieneplan Kindertageseinrichtungen

Hygieneplan – Corona – 09. Juli 2020

Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen unter Pandemiebedingungen

Ergänzung zum Hygieneplan

Von der Landesregierung wurde verordnet, dass Kindertageseinrichtungen ihren Regelbetrieb nach Maßgabe der Corona-Verordnung Kita unter Pandemiebedingungen wieder zum 29.06.2020 aufnehmen.

Nach wie vor sind zum Infektionsschutz von Kindern und Personal besondere Maßgaben und Hygienevorschriften zu beachten, die Veränderungen und ggf. auch Einschränkungen im Alltag der Kindertageseinrichtungen mit sich bringen.

Jede Einrichtung erstellt auf Grundlage der Schutzhinweise von KVJS, der UKBW und des LGA, sowie den folgenden ergänzenden Hinweisen ein **Hygienekonzept für die Arbeit unter Pandemiebedingungen als Anlage zum einrichtungsspezifischen Hygieneplan**. Dieses Konzept schicken Sie bitte an Frau Recknagel.

Nach wie vor hat Ihr bisheriger Hygieneplan Gültigkeit, insbesondere der Desinfektionsplan, hygienisches Händewaschen und Händedesinfektion, sowie natürlich auch der Hautschutzplan.

Bringen und Abholen

- Für Eltern, die die Einrichtung betreten, gilt eine Mundschutzpflicht bzw. das Tragen einer Alltagsmaske.
- Eltern, die die Einrichtung betreten, waschen **oder** desinfizieren ihre Hände umgehend.
- Zwischen Eltern und pädagogisch Beschäftigten ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten (Ausnahme z.B. bei Krippenkindern oder Kindern, die sich schwer trennen können).
- Wenn dieser Abstand (1,5 m) auch im Außenbereich in Bring- und Abholsituationen nicht zu gewährleisten ist, weil z.B. das Kind direkt übergeben wird, ist auch dort von Personal und Eltern ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Wenn es vermeidbar ist, sollen Eltern die Gruppenräume nicht betreten (Ausnahme – großer Trennungsschmerz oder Eingewöhnung).
- Wenn es das Kind und die Eltern gut verkraften, ist auch ein Bringen bzw. Abholen an der Eingangstüre möglich.
- Stellen Sie sicher, dass sich in der Einrichtung z.B. Garderobe nicht zu viele Eltern zur gleichen Zeit befinden. Durch Absprachen mit den Eltern, können solche Knotenpunkte entzerrt werden, evtl. durch gestaffelte Zeiten, Übergabe im Außenbereich etc.
- Waschen Sie mit den Kindern unmittelbar nach Eintreffen die Hände mit ausreichend Seife.

Reinigung

- Achten Sie darauf, dass Trinkbecher, Besteck und Essgeschirr immer nur von einer Person benutzt werden – schließen Sie eine Verwechslungsgefahr aus, z.B. in dem sie immer frische Tassen verwenden.
- Geschirr sollte, wenn möglich, bei 60 Grad in der Spülmaschine gereinigt werden. Ebenfalls sollten auch Textilien bei mind. 60 Grad gewaschen werden.
- Verringern Sie die Erregerbelastung in den Räumen durch regelmäßiges Lüften für 5-10 Minuten (mind. 4 x tägl. – besser alle 1-2 Stunden).
- Für die tägliche Reinigung von Handkontaktflächen (z.B. Türklinken, Fenstergriffe, Tischoberflächen, Lichtschalter, Schubladengriffe) wurden die Reinigungsfirmen der Einrichtungen zusätzlich beauftragt.

- Achten Sie während des Betriebs der Einrichtung verstärkt auf Reinigung stark frequentierter Handkontaktflächen, bei Bedarf mehrmals täglich (z.B. Tischoberfläche, Armaturen, Handläufe, Telefone, etc.).
- Benutzen Sie zur Reinigung der Oberflächen ein tensidhaltiges Reinigungsmittel (behüllte Viren werden dadurch inaktiviert). Sie erhalten ein entsprechendes Reinigungsmittel.
- Verwenden Sie nur Lappen, die für den entsprechenden Bereich vorgesehen sind (Gruppenraum, Sanitärbereich, Farbcodierung) – wechseln Sie die Lappen nach einer Reinigungsrunde (mind. arbeitstäglich).
- Reinigungsutensilien dürfen nicht zu einer Keimverschleppung führen – bei 95 Grad separat waschen (Trennung der Schmutzwäsche, separate Aufbewahrung der sauberen Wäsche, siehe Hygieneplan).
- Achten Sie verstärkt darauf, ob Kinder Spielzeug in den Mund nehmen und reinigen Sie es entsprechend.

Betreuung

- Betreuen Sie die Kinder in möglichst konstant zusammengesetzten Gruppen.
- Diese sollen sich während der Betreuungszeit nicht durchmischen.
- Wenn möglich, sollten die Gruppen von konstantem Personal betreut werden. Treffen Sie entsprechende Absprachen im Team.
- Begleiten Sie Kinder bei Bedarf zur Toilette.
- Wenn möglich sind getrennte, gruppenbezogene Wasch- und Toilettenbereiche zu nutzen.
- Verzichten Sie auf angeleitete Angebote, Kreis- oder Bewegungsspiele, bei denen die Kinder engen Körperkontakt zueinander oder zu den Betreuungspersonen bekommen – sowie auch auf die Zubereitung von Speisen gemeinsam mit den Kindern.
- Gemeinsames Singen und Bewegen in großen Gruppen in den Außenbereich verlegen.
- Die Verhaltensregeln (Niesetikette, nicht ins Gesicht fassen, kein Hände schütteln,...) sind mit den Kindern entwicklungsangemessen zu erarbeiten. Insbesondere werden Kinder in das richtige, gründliche Händewaschen mit Seife eingeführt.
- Eine Handdesinfektion ist bei Kindern nicht erforderlich. Regelmäßiges Händewaschen mit Seife ist völlig ausreichend. Rituale, die vom Team einheitlich mit den Kindern durchgeführt werden sind empfehlenswert.

Nutzung des Außengeländes

- Halten Sie sich mit den Kindern viel draußen auf.
- Auch im Außengelände ist darauf zu achten, dass sich die betreuten Gruppen nicht durchmischen. Sprechen Sie sich deshalb teamintern ab, wer wann mit welcher Kleingruppe in welchem Gartenbereich draußen ist – um die unerwünschte Durchmischung zu verhindern (Staffelung der Gartennutzung).
- Spaziergänge in die Natur bzw. Waldtage sind wieder möglich.
- Ausflüge in öffentliche Bereiche, in denen sich viele Menschen aufhalten (z.B. Wochenmarkt, öffentlicher Nahverkehr) und zu Zielen in geschlossenen Räumen (Museum, Theater, Bäckerei ...) sind zu unterlassen.

Mund-Nasen-Schutz / Alltagsmasken

- Von Erwachsenen können, insbesondere in Situationen in denen das Abstandsgebot nicht oder nur schwer eingehalten werden kann (z.B. bei pflegerischen Tätigkeiten), Alltagsmasken getragen werden.
- Bei der Abwägung, wann Masken getragen werden sollten, ist es empfehlenswert neben den Aspekten des Gesundheitsschutzes auch die frühkindliche Förderung und Bedeutung der nonverbalen Kommunikation mit einzubeziehen.
- Kinder bis zum Schulalter sollten keine Alltagsmasken tragen, weil durch unsachgemäßen Gebrauch eine Erhöhung des Übertragungsrisikos zu befürchten ist.

- Mund-Nasen-Bedeckungen sind insbesondere im Kontakt mit Eltern oder anderen erwachsenen Personen, die die Einrichtung betreten zu tragen.
- Sollte spezialisiertes Personal einrichtungsübergreifend eingesetzt werden müssen (z.B. Sprachförderkräfte, Integrationskräfte) und ist der Mindestabstand von 1,5 m nicht sicher einzuhalten, ist von diesen ein mehrlagiger Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Wann dürfen Kinder betreut werden? – Auftreten von Krankheitszeichen

Kinder dürfen nur betreut werden, wenn:

- diese nicht in Kontakt zu infizierten Personen standen bzw. seit dem letzten Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und keine Krankheitssymptome aufweisen.
- sie keine typischen Krankheitssymptome einer Coronavirusinfektion aufweisen (Atemwegsinfekt, erhöhte Temperatur, Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns).
- die Gesundheitserklärung nach § 6 Abs. 2 CoronaVO-Kita vorliegt (kurz vor Aufnahme, nach Ferientagen und nach Erkrankung mit ähnlichen Krankheitssymptomen wie bei einer Coronainfektion)
- Kinder mit Vorerkrankungen, die ähnliche Krankheitssymptome wie bei COVID-19 verursachen können (z.B. Heuschnupfen), können nach ärztlicher Aussage der Unbedenklichkeit betreut werden. Eine Bestätigung des ärztlichen Urteils durch die Sorgeberechtigten ist in der Regel ausreichend (mit Angabe der/der behandelnden Ärztin/Arztes und Datum der Feststellung)
- Treten Symptome eines Atemwegsinfekts, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns oder erhöhte Temperatur auf, sollen Kinder von den Eltern umgehend abgeholt werden. Es soll dann Kontakt (telefonisch) zum/zur Kinder- oder Hausarzt/ärztin aufgenommen werden, um das weitere Vorgehen zu besprechen.
- Kinder, die ähnliche Krankheitssymptome wie bei COVID-19 aufwiesen, dürfen wieder in die Betreuung:
- wenn sie symptomfrei sind → Eltern bestätigen das mit einer **erneuten Gesundheitsbestätigung**
 - oder die Symptomatik geklärt wurde und der behandelnde Arzt bestätigt, dass eine Weiterverbreitung einer Coronainfektion nicht zu befürchten ist → Eltern bestätigen die Aussage des Arztes mit der **Unbedenklichkeitsbescheinigung** mit Angabe des/des behandelnden Arztes oder Ärztin und Datum der Feststellung.
- Bei Kindern, die ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, sollte durch den/die Hausarzt/ärztin bzw. Kinderarzt/ärztin eine individuelle Risikoabschätzung erfolgen.

Krankheitszeichen Beschäftigte

- Zeigen sich während der Betreuung Krankheitszeichen bei Beschäftigten, ist die Tätigkeit sofort zu beenden und sich telefonisch an einen Arzt, den ärztlichen Bereitschaftsdienst oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Hatten Beschäftigte, Eltern, Kinder - Kontakt zu bestätigt infizierten Personen darf die Kindertageseinrichtung nicht betreten werden. Dies ist umgehend dem Träger zu melden. Weitere Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt.

Beschäftigte –Team- Betriebsfremde

- Selbstverständlich gilt auch im Umgang mit Kollegen/innen und anderen in der Einrichtung anwesenden volljährigen Personen das Abstandsgebot von mind. 1,50 m einzuhalten.
- Nach Ankunft in der Einrichtung sind die Hände zu waschen und regelmäßig während der Arbeitszeit.
- Der Zutritt von Betriebsfremden (z.B. Bewerberinnen, Handwerker, Lieferanten, Eltern - deren Kinder eine erneute Eingewöhnung brauchen) ist auf ein Minimum zu beschränken. Entsprechende Personen sind vorab über notwendige Verhaltensregeln zu informieren. Ein

Kontakt zu den Kindern sollte möglichst nicht stattfinden. Bei Kontakt mit Beschäftigten ist der geforderte Mindestabstand einzuhalten.

- Auch Praktikanten/innen (UK/OK), die ab 15. Juni wieder in die Praxis dürfen, werden in die Hygieneregeln der Einrichtung eingeführt (bitte dokumentieren!)

Dokumentation

Um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können, ist Folgendes täglich schriftlich zu dokumentieren:

- Namentliche Erfassung der Kinder je Gruppe
- Die betreuenden Fachkräfte in den jeweiligen Gruppen, sowie Praktikanten/innen
- Kontaktdaten bei Anwesenheit von Betriebsfremden
- Eltern, die länger in der Einrichtung verweilen, weil ihr Kind sich nach der langen Pause wieder eingewöhnen muss.

Quellen:

- **Schutzhinweise für Notbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen;** KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg; UKBW (Unfallkasse Baden-Württemberg), LGA (LandesGesundheitsAmt Baden Württemberg; Stand 01.07.2020

- **Verordnung der Landesregierung** über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 09.05.2020 in der ab 29. Juni 2020 gültigen Fassung

- **Verordnung über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen** und Kindertagespflegestellen unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Kita) vom 29.07.2020

- **Orientierungshinweise** zur Rückkehr zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen von den Trägerverbänden in Abstimmung mit dem Kultusministerium vom 23.06.2020

- **Vorgehensweise für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Zusammenhang mit Coronafällen;** Empfehlungen des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg, Stand: 03.07.2020

- **Konzept zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen** und Kindertagespflege in Baden-Württemberg: Rückkehr zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen vom 12.06.2020